

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Status quo und Beurteilung durch die Banken

Autoren:

Dr. Brian Mattmann, Prof. Dr. Manfred Stüttgen, Dr. Tatiana Agnesens

Hochschule Luzern – Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Rotkreuz, 19. März 2026



Management Summary

Minimalstandard der ESG-Richtlinien umgesetzt, ausgewählte Herausforderungen erkannt

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

ESG-Richtlinien beinahe flächendeckend umgesetzt

- Eine Mehrheit von 85% der befragten Banken setzt die ESG-Selbstregulierung (SR) in seiner bisherigen Form um.
- Eine Minderheit von 15% setzt ausschliesslich die EU-Vorgaben um; damit gelten die Pflichten der SR als miterfüllt.

Hoher Umsetzungsfortschritt auf Institutsebene

- 86% der Banken haben die Mindestvorgaben der ESG-Richtlinien SR 1.0 voll umgesetzt.
- 42% haben bereits die aktualisierte SR 2.0 vollständig umgesetzt, weitere 42% teilweise.

ESG-Selbstregulierung positiv beurteilt

- Banken halten die ESG-Selbstregulierung mehrheitlich für pragmatisch und chancenorientiert.
- Je kleiner eine Bank, umso komplexer wird die ESG-Selbstregulierung allerdings eingeschätzt.

FINMA-Anerkennung würde begrüsst

- Eine Verschärfung der ESG-Selbstregulierung wird mehrheitlich kritisch gesehen; eine FINMA-Anerkennung hingegen würde befürwortet.

Dimensionen der Umsetzung

Mittlerer Stellenwert von Nachhaltigkeitsaspekten

- 52% der grossen Banken geben Nachhaltigkeitsaspekten eine hohe strategische Priorität im Anlagegeschäft.
- Bei mittleren und kleinen Banken haben Nachhaltigkeitsaspekte im Anlagegeschäft weniger häufig eine hohe Priorität.

ESG-Präferenzen werden methodisch einfach erhoben

- 58% der Banken erheben die ESG-Präferenzen von Privatkunden relativ einfach mit 1-2 Einzelfragen.
- 80% der Banken offerieren 1-2 ESG-Profile.

ESG-Kundenklassifizierung breit gestreut

- Grosse Banken haben einen höheren Anteil an Kunden mit ESG-Präferenzen klassifiziert als mittlere und kleine.
- 73% der Banken beurteilen den Einfluss von Kundenberatenden auf die ESG-Klassifizierung als hoch.

Ausbildung kommt voran, bleibt aber anspruchsvoll

- Die Nachhaltigkeitsausbildung ist breit verankert, muss aber laufend aktualisiert werden.
- Das ESG-Wissen von Kundenberatenden ist heterogen, 79% der Banken beurteilen Ausbildung als herausforderungsreich.

Produktpaletten unterscheiden sich deutlich

- ESG-Anlagelösungen sind weit verbreitet, mehr noch als konventionelle Anlagelösungen.
- 51% der Banken bieten Kunden eine Auswahl zwischen konventionellen und ESG/nachhaltigen Anlagelösungen.
- *Kunden ohne* und *Kunden mit* ESG-Präferenz erhalten bei 47% der Banken dieselbe Anlagelösung.
- Banken nutzen primär ESG-Ratings als Referenzrahmen und Verträglichkeitsziele.

ESG-Reporting ist aufwendig

- 87% der Banken beurteilen das ESG-Reporting als anspruchsvoll, technisch mehr noch als inhaltlich.

Fazit

- Selbstregulierung wird als Chance gesehen, aber **Komplexitätsgrenze** ist **erreicht**.
- Einheitlicher **Minimalstandard** weitgehend **umgesetzt**, aber Unterschiede zwischen Banken je nach Grösse.
- **Ausbildung, Produktpaletten** und **Reporting** als bleibende **Herausforderungen**.

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Inhalte der Studie

Studiendesign

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

- Selbstregulierung durch Swiss Banking
- Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts
- Beurteilung durch Banken

Dimensionen der Umsetzung

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung
- Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung
- Ausbildung
- Produktangebot und Produkteigenschaften
- Reporting

Fazit

Anhang

Studiendesign

Studie zur Umsetzung der ESG-Richtlinien von Swiss Banking in der Vermögensverwaltung

Ausgangslage

Swiss Banking (SBVg) verpflichtet ihre Mitgliedsinstitute, die **ESG-Präferenzen¹ von Privatkunden in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung** zu erheben. Die ESG-Richtlinien ergänzen als freie Selbstregulierung das Finanzdienstleistungsgesetz.

Zum **Kundenschutz vor Greenwashing** werden Banken Pflichten am Point-of-Sale auferlegt, z.B. zu Aufklärung, Information, Präferenzenerhebung, Dokumentation.

- Seit 1.1.2024 gelten einheitliche **Minimalstandards**.
- Seit 1.1.2026 gelten **erweiterte Minimalstandards**. Die Weiterentwicklung berücksichtigt den Standpunkt des Bundesrates zur Prävention von Greenwashing im Finanzsektor. Neu wird zwischen «**ESG**» und «**nachhaltig**» differenziert:
 - «**ESG-Anlagelösungen**»: diese berücksichtigen ESG-Kriterien aus Rendite-Risiko-Gründen;
 - «**Nachhaltige Anlagelösungen**»: diese sollen zusätzlich eine Verträglichkeit mit oder einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten.

Fragestellung

Was ist der **Status quo der Umsetzung** der ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung von Banken in der Schweiz?

- **ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung**
 - Wie beurteilen Banken den Umsetzungsfortschritt durch das eigene Institut?
 - Wie beurteilen Banken die ESG-Vorgaben an sich?
- **Dimensionen der Umsetzung**
 - Was ist der **Stellenwert von Nachhaltigkeitsaspekten** im Anlagegeschäft?
 - Wie erheben Banken **ESG-Präferenzen** am Point-of-Sale – und mit welchem Ergebnis?
 - Wie ist der **Stand der Ausbildung** bei Banken?
 - Welche **Anlagelösungen** offerieren Banken in der Vermögensverwaltung?
 - Wie ist bei Anlagelösungen das **Reporting zu Nachhaltigkeitsaspekten** ausgestaltet?

Methodik

Die vorliegende Studie beschreibt den Status quo der Umsetzung der ESG-Richtlinien bezogen auf die **Vermögensverwaltung**.

Im Zeitraum vom 15.10. bis 30.11.2025² wurden die Mitgliedsinstitute durch **Swiss Banking** zur Teilnahme an einer digitalen Umfrage eingeladen.

Die **Hochschule Luzern (HSLU)** wurde mit der Konzeption der Umfrage und der Auswertung der Studie beauftragt.

89 Banken beantworteten die Umfrage vollständig:

- Grosse Banken (Bilanzsumme > 17 Mrd. CHF) sind sehr gut repräsentiert (87%), mittlere Banken gut (60%).
- Kleine Banken (Bilanzsumme ≤ 1 Mrd. CHF) sind deutlich weniger repräsentativ vertreten (13%).

Die vorliegende Präsentation fasst die Ergebnisse der Umfrage deskriptiv zusammen – ergänzt durch die Einschätzung der Studienautoren.

¹ Mit ESG-Präferenzen werden die Vorlieben von Kunden verstanden, ob und gegebenenfalls welche ESG-Eigenschaften in ihre Anlagelösungen integriert werden sollen. ESG steht für Umwelt (z.B. Energieverbrauch), Soziales (z.B. Management der Lieferketten) und Governance (z.B. Aspekte guter Unternehmensführung). Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2024) 6.

² Der Umfragezeitpunkt – 4Q 2025 – liegt zeitlich kurz vor dem Inkrafttreten der aktualisierten ESG-Richtlinien. Übergangsfristen gelten für Neukunden bis 1.1.2026, für bestehende Kunden bis 1.1.2027.

Studiendesign

Digitale Umfrage mit 89 Banken, hohe Repräsentativität bei grossen und mittleren Banken

Umfrage mit 89 Banken gibt reichhaltiges Bild des Status quo

Eine digitale Umfrage bei SBVg-Mitgliedsbanken bildet die Grundlage der vorliegenden Studie. 89 Banken haben die anonymisierte Umfrage abgeschlossen.

Repräsentativität unterschiedlich je nach Bankengrösse

Die Auswertung dieser Stichprobe zeigt Unterschiede in der Repräsentanz nach Bankengrösse (gemessen an der Bilanzsumme): Grosse Banken sind mit einer Teilnahmequote von 87% sehr repräsentativ vertreten, mittlere Banken mit 60% ebenfalls. Bei den kleinen Banken ist die Repräsentativität mit 13% deutlich geringer.

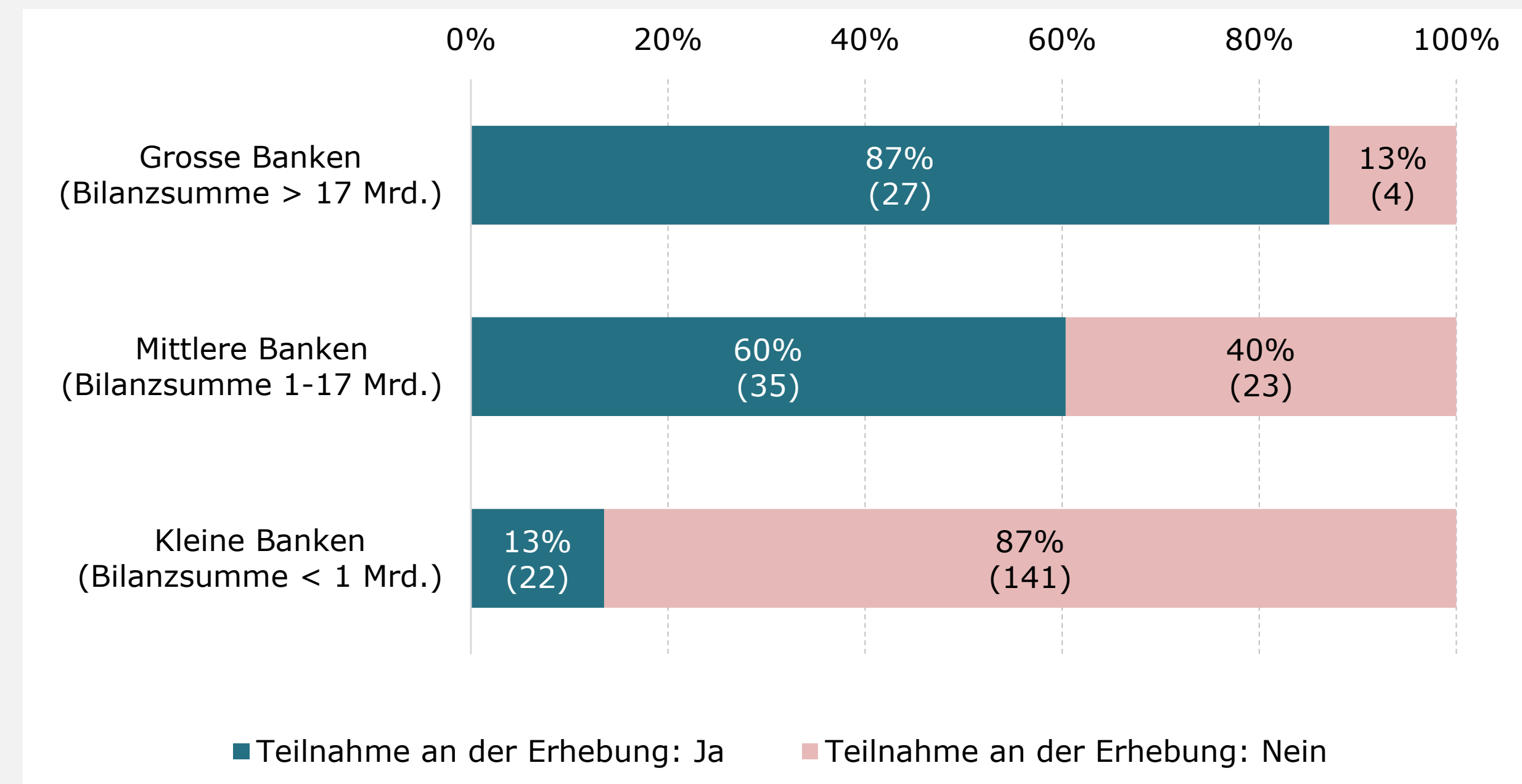
Fokus liegt auf Vermögensverwaltungsgeschäft

Die Umfrage fokussiert auf die Umsetzung der ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung. Banken ohne Vermögensverwaltungsgeschäft wurden ausgeschlossen.¹

Stand der Umsetzung per 4Q 2025

Die vorliegende Studienpräsentation beschreibt die Resultate aus der Umfrage per 4Q 2025. Die Auswertungen sind deskriptiv – ergänzt mit Interpretationen der Studienautoren.²

Anteil der an der Umfrage teilnehmenden Banken nach Bankengrösse



Kategorisierung der Bankengrösse in Anlehnung an Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2026a). Von den 89 Banken haben 5 Banken keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht.

¹ Die Anlageberatung von Banken ist nicht Gegenstand der Umfrage; die ESG-Richtlinien adressieren aber auch diesen Bereich des Bankgeschäfts.

² Rundungsbedingt summieren einzelne Grafiken nicht exakt auf 100 Prozent.

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Inhalte der Studie

Studiendesign

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

- Selbstregulierung durch Swiss Banking
- Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts
- Beurteilung durch Banken

Dimensionen der Umsetzung

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung
- Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung
- Ausbildung
- Produktangebot und Produkteigenschaften
- Reporting

Fazit

Anhang

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Selbstregulierung durch Swiss Banking

Selbstregulierung 1.0: Mindeststandards für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien



Die Branche setzt sich einen einheitlichen Minimalstandard

Seit 2024 ist die erste freie Selbstregulierung zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung der SBVg in Kraft (nachfolgend Selbstregulierung (SR) oder ESG-Richtlinie genannt).¹ Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Minimalstandards innerhalb der Branche.

Greenwashing-Risiken sollen reduziert werden

Im Rahmen von Anlageberatung und Vermögensverwaltung sollen ESG-Eigenschaften offengelegt werden, ESG-Präferenzen und -Risiken berücksichtigt werden und das Risiko für Greenwashing gegenüber Kunden soll reduziert werden.

Banken erhalten neue Pflichten am Point-of-Sale

Mit den Richtlinien müssen Banken die ESG-Präferenzen ihrer Kundschaft erheben und gestützt auf deren Vorlieben, passende Anlagelösungen offerieren. Banken erhalten eine Aufklärungs- und Informationspflicht sowie eine Dokumentations- und Rechenschaftspflicht. Banken müssen Kundenberatende zum Thema Nachhaltigkeit ausbilden.

Adressaten sind Mitgliedsinstitute von Swiss Banking

Die Richtlinien sind für jene Banken verbindlich, die SBVg-Mitglieder sind. Die SBVg ist der Dachverband der Banken in der Schweiz und zählt 263 Mitgliedsinstitute.² Nicht-Mitglieder können die Richtlinien freiwillig befolgen.

¹ Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2023).

² Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2026).

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Selbstregulierung durch Swiss Banking

85% der Banken setzen die Selbstregulierung direkt um, 15% erfüllen diese via Mifid-II-Umsetzung

Unterschiedliche Regulierungsstandards je nach Endkundendomizil

Bei der Erhebung von ESG-Präferenzen gelten je nach Kundendomizil unterschiedliche Regulierungsvorgaben. In der Schweiz sind zwei Regulierungen speziell relevant:

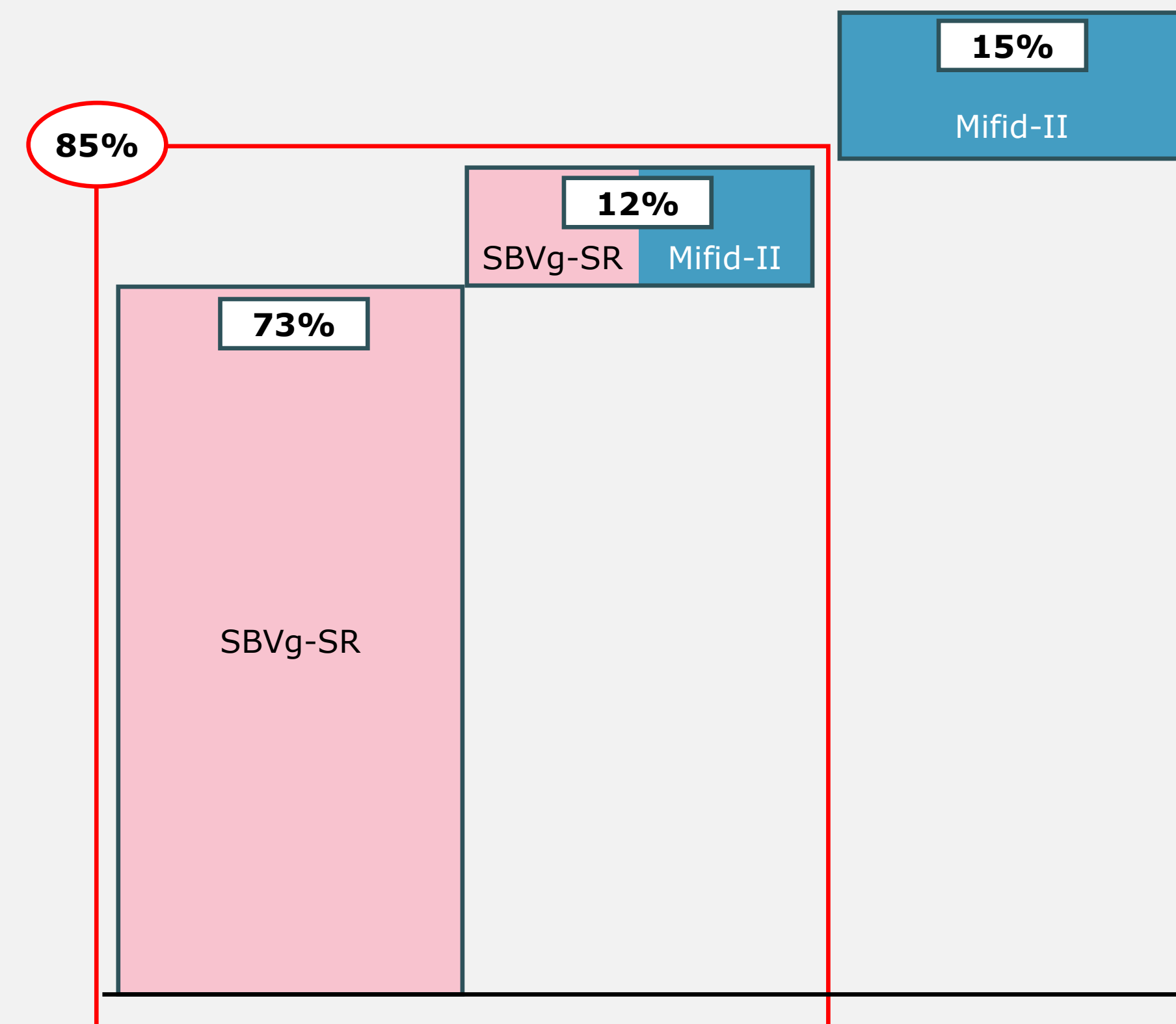
- *Kunden mit Schweizer Domizil* können durch Banken entweder nach dem SBVg-Standard oder nach dem europäischen Mifid-II-Standard kategorisiert werden. Die SBVg-Selbstregulierung anerkennt relevante EU-Vorgaben zu ESG.
- *Kunden mit EU-Domizil* müssen gemäss EU-Vorgaben zwingend nach Mifid-II betreut werden.

Breite Umsetzung der SBVg-SR

85% der befragten Banken setzen die SBVg-SR um. 73% wenden ausschliesslich den Schweizer Standard an. Diese Institute dürften überwiegend Kunden mit Schweizer Domizil betreuen. Weitere 12% setzen sowohl die SBVg-SR als auch den Mifid-II-Standard um. In diesen Fällen kommt der Schweizer Standard typischerweise bei Kunden mit Schweizer Domizil zur Anwendung, während EU-Kunden nach Mifid-II kategorisiert werden.

Anwendung von Mifid-II im Schweizer Markt

27% der Banken wenden den europäischen Mifid-II-Standard an. 12% der Banken setzen dabei sowohl das Mifid-II-Regime als auch die SBVg-SR um, während 15% ausschliesslich den Mifid-II-Standard in Anschlag bringen.



N=81 Banken. 8 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Selbstregulierung durch Swiss Banking

Selbstregulierung 2.0: Seit Januar 2026 gelten erhöhte Anforderungen



Neue Ausgangslage seit Januar 2026

Mit der überarbeiteten Selbstregulierung 2.0¹ sollen die Anforderungen des Bundesrates² bezüglich Greenwashing-Prävention im Finanzsektor umgesetzt werden.³

SR 2.0 vs. SR 1.0: «Nachhaltigkeit» wird enger definiert

Neu soll insbesondere eine engere Definition gelten, wann eine Anlagelösung als «nachhaltig» dargestellt werden darf. Die Minimalstandards aus der SR 1.0 werden damit erhöht. Die SR 2.0 unterscheidet zwischen dem umfassenden Begriff «ESG» und dem enger gefassten Begriff «nachhaltig», der künftig eine Teilmenge von ESG darstellt.

Nachhaltige Anlagelösungen neu als Teilmenge von ESG-Anlagelösungen

Anlagelösungen, die ESG-Kriterien ausschliesslich zur Optimierung der finanziellen Performance berücksichtigen, dürfen nicht mehr als «nachhaltig» bezeichnet werden. Sie sind stattdessen als «ESG-Anlagelösungen» zu kennzeichnen.

Eine «nachhaltige Anlagelösung» muss neben den finanziellen Zielen mindestens ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen. Diese Zielsetzung kann bestehen in:

- i. der *Verträglichkeit* mit einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen;
- oder
- ii. einem *Beitrag* zur Umsetzung eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsziele.

¹ Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2024).

² Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft: Der Bundesrat (2022).

³ Zur zeitlichen Abfolge dieser selbstregulatorischen Entwicklungen siehe Abbildung in [Anhang II](#).

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts

Die SR 1.0 ist grösstenteils umgesetzt, die Umsetzung der SR 2.0 vorangeschritten

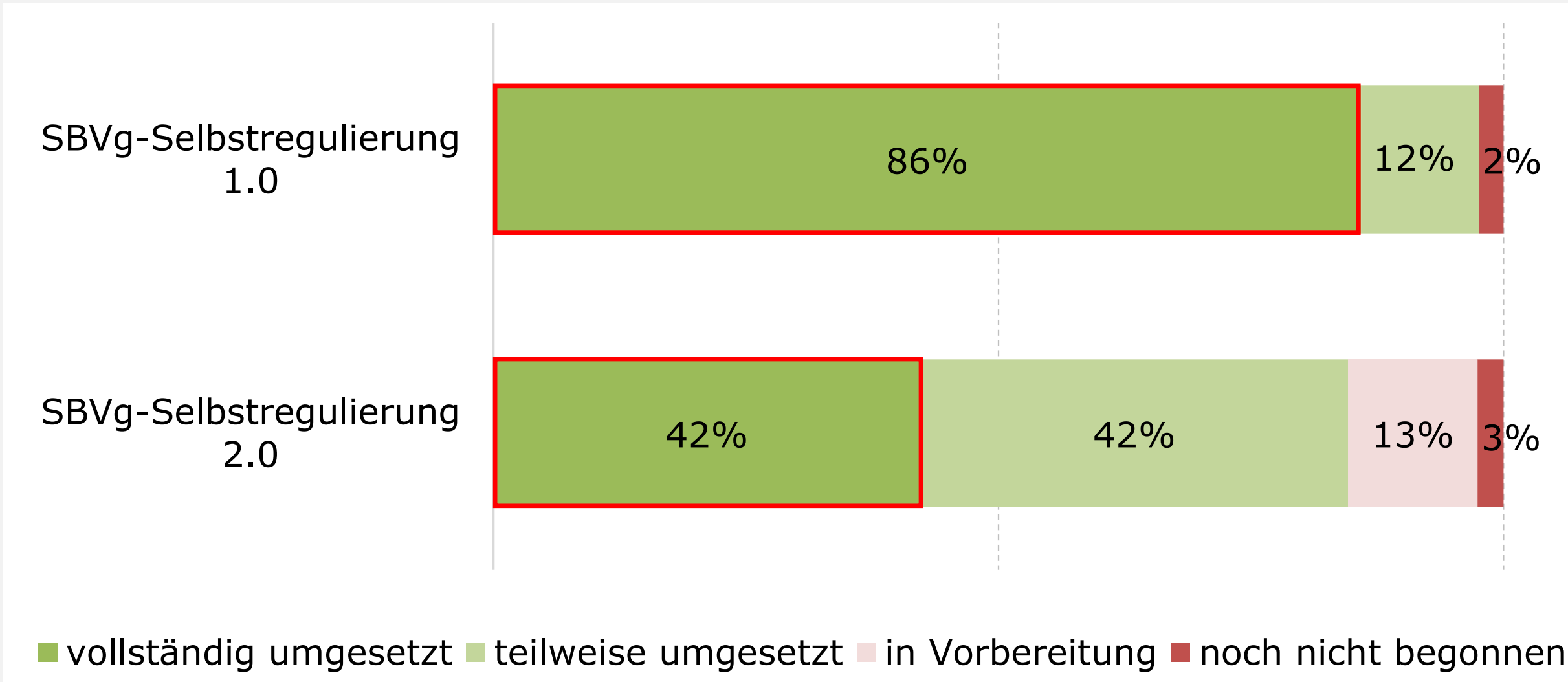
Resultate

- Die nebenstehende Abbildung zeigt die Selbsteinschätzung der Banken zum Umsetzungsfortschritt der beiden ESG-Richtlinien.
- Die SR 1.0 ist weitgehend implementiert: 86% der befragten Banken geben an, die Regulierung inhaltlich vollständig umgesetzt zu haben.
- Mit der SR 2.0 sind die Banken zum Umfragezeitpunkt noch beschäftigt: 42% der befragten Banken haben die regulatorischen Vorgaben bereits vollständig implementiert, weitere 42% der Banken haben diese teilweise umgesetzt. 13% der Banken befinden sich zum Erhebungszeitpunkt noch in der Vorbereitung der Umsetzung.

Interpretation

- Insgesamt ergibt sich ein hoher Umsetzungsfortschritt bei den Banken im Bezug auf die SR 1.0. Ein einheitlicher Minimalstandard innerhalb der Branche wird annähernd flächendeckend gewährleistet.
- Die SR 2.0 stellt inhaltlich und operativ deutlich höhere Anforderungen im Vergleich zur SR 1.0. Dies dürfte erklären, dass Banken aktuell noch mit der Implementierung beschäftigt sind. Zudem ist zum Umfragezeitpunkt (4Q 2025) die SR 2.0 noch nicht in Kraft getreten und es gelten gewisse Übergangsfristen.¹

Wie weit fortgeschritten ist Ihre Bank in der Umsetzung der SBVg-Selbstregulierung 1.0 und SBVg-Selbstregulierung 2.0?



Grafik oben: N=77 Banken. 12 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.
Grafik unten: N=78 Banken. 11 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

¹ Der Umfragezeitpunkt – 4Q 2025 – liegt zeitlich kurz vor dem Inkrafttreten der aktualisierten ESG-Richtlinien. Übergangsfristen gelten für Neukunden bis 1.1.2026, für bestehende Kunden bis 1.1.2027.

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts

Banken sehen Umsetzung von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft als weit fortgeschritten

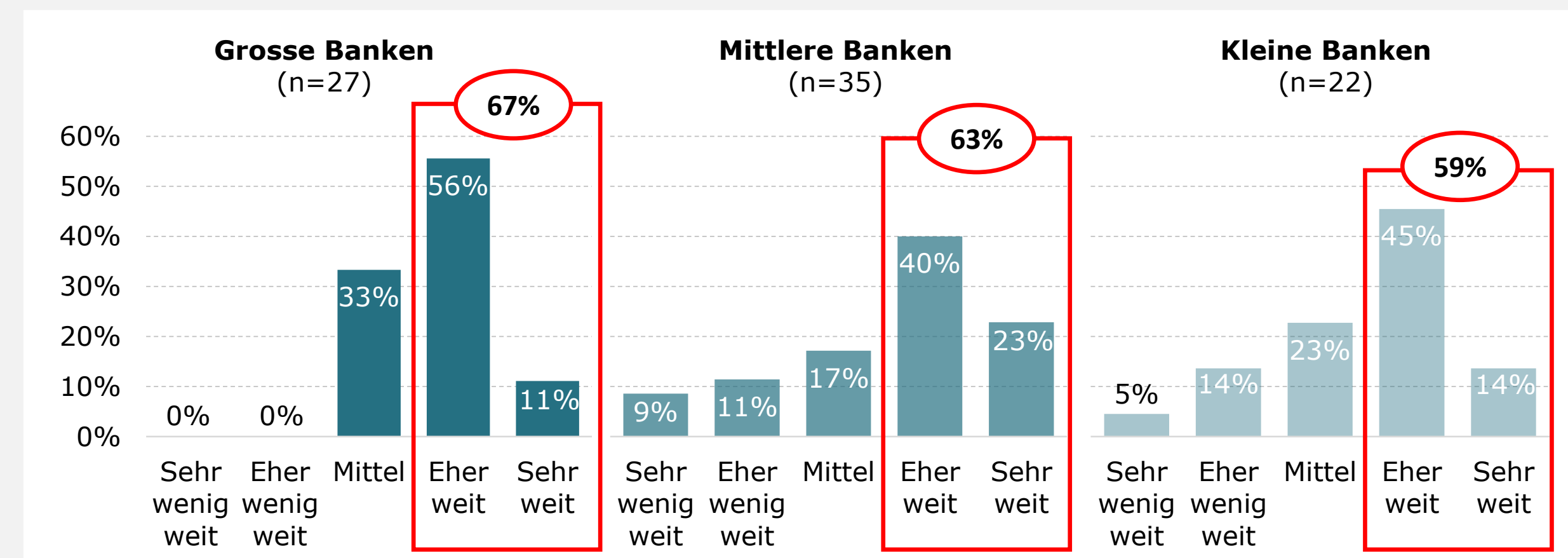
Resultate

- Die Abbildung zeigt die Selbsteinschätzung der Banken zum Stand der Umsetzung generell zum Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft.
- Der Umsetzungsstand von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft wird mehrheitlich als «eher weit» bis «sehr weit» bewertet: 59% der kleinen Banken schätzen ihn so ein, 67% der grossen Banken, womit diese deutlich an der Spitze liegen.
- Bei den mittleren und kleinen Banken gibt es eine Gruppe von jeweils rund 20% der Banken, die ihren Umsetzungsstand allerdings als «eher wenig weit» bis «sehr wenig weit» beurteilen. Bei den grossen Banken hingegen existiert eine vergleichbare Einschätzung nicht.

Interpretation

- Der Umsetzungsstand von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft wird bankübergreifend mehrheitlich als weit fortgeschritten beurteilt.
- Grosse Banken weisen dabei den höchsten Reifegrad auf und fungieren als Vorreiter in der Umsetzung.
- Bei mittleren und kleinen Banken zeigt sich hingegen eine relevante Minderheit mit noch geringem Umsetzungsstand. Dies weist auf grössenabhängige Unterschiede in Ressourcen, Erfahrung und Umsetzungsfähigkeit hin.

Eigene Einschätzung zum Stand der Umsetzung generell beim Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft.



N=84. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie [5](#).

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Beurteilung durch Banken

Die Selbstregulierung wird grundsätzlich positiv bewertet, aber unterschiedlich je nach Bankengrösse

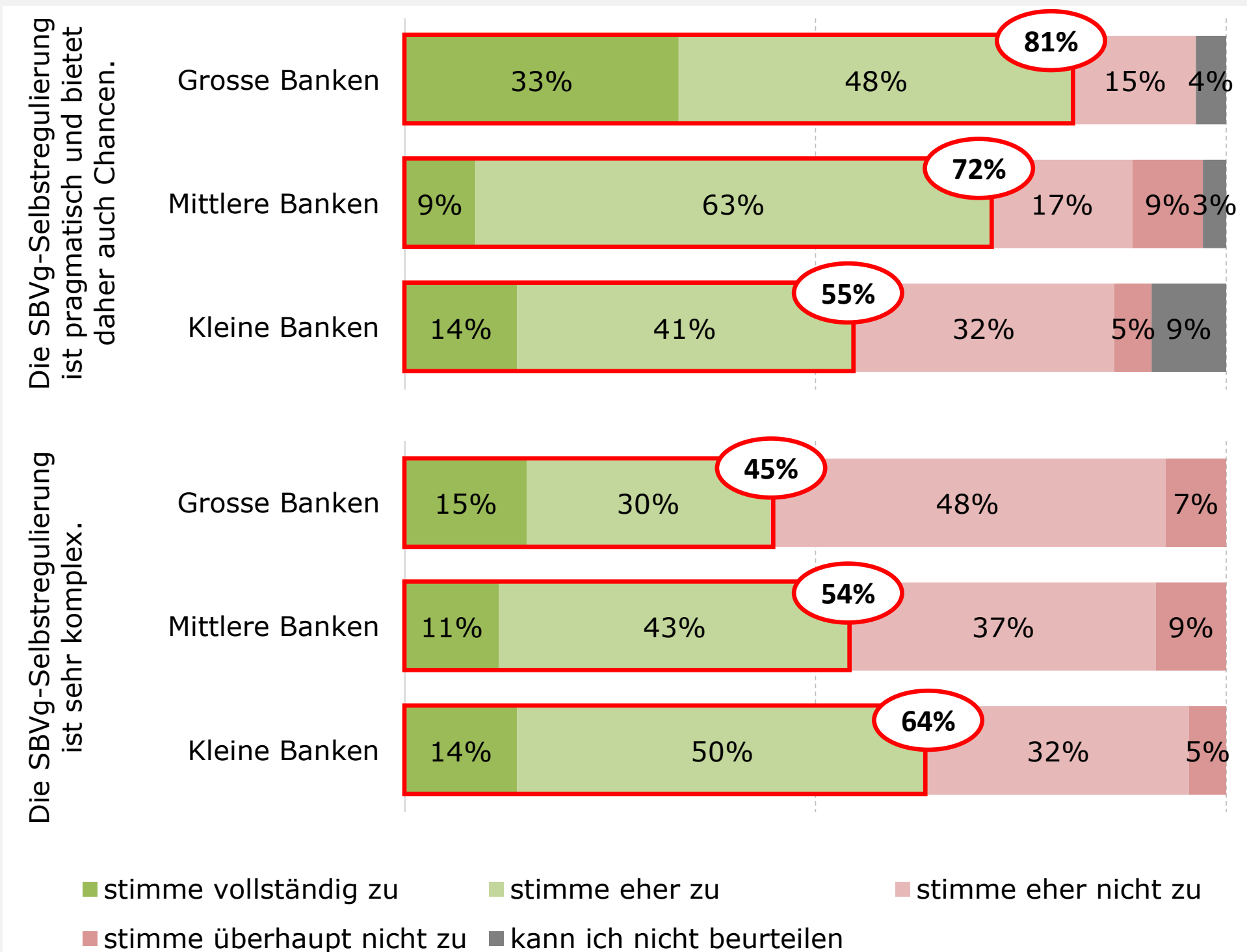
Resultate

- Die Abbildung stellt die Zustimmung der Banken zu zwei Aussagen dar, differenziert nach Bankengrösse.
- Insgesamt fällt die Bewertung der Selbstregulierung positiv aus. Jedoch zeigt sich ein Grösseneffekt: Während 81% der grossen Banken die Selbstregulierung als pragmatisch einschätzen, liegt dieser Anteil bei kleineren Banken relativ tiefer, aber immer noch bei hohen 55%.
- Auch bei der Beurteilung der Komplexität zeigt sich ein Grösseneffekt: Während eine Mehrheit der kleinen und mittleren Banken die Selbstregulierung als komplex wahrnimmt, teilt die Mehrheit der grossen Banken diese Einschätzung deutlich seltener.

Interpretation

- Die Selbstregulierung wird bankübergreifend positiv beurteilt, was auf eine hohe inhaltliche Akzeptanz hindeutet. Der Grösseneffekt zeigt aber, dass grosse Banken die regulatorischen Anforderungen einfacher umsetzen können, z.B. aufgrund höherer Ressourcen.
- Kleine und mittlere Banken nehmen die Selbstregulierung vergleichsweise häufig als komplex wahr, was auf einen überproportionalen Umsetzungsaufwand oder eine bisher noch geringere Vertrautheit mit dem Thema Nachhaltigkeit schliessen lässt.
- Insgesamt ist die Selbstregulierung zwar inhaltlich breit akzeptiert, ihre praktische Umsetzbarkeit hängt jedoch von der Institutsgrösse ab.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?



N=84 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie 5.

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung: Beurteilung durch Banken

Banken sehen weitere Verschärfungen kritisch, würden aber einer FINMA-Anerkennung begrüssen

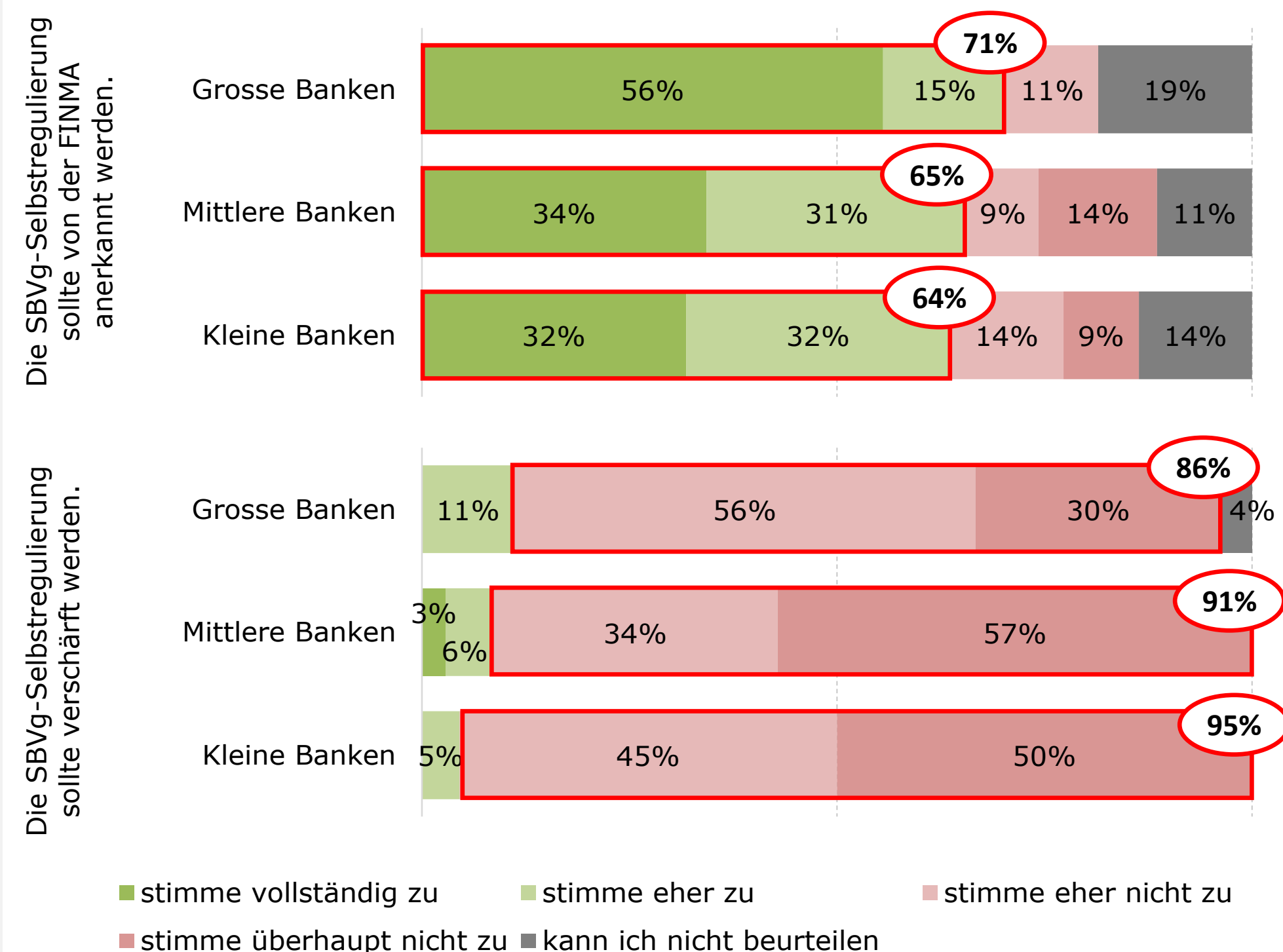
Resultate

- Die Abbildung stellt die Zustimmung der Banken zu zwei Aussagen dar, differenziert nach Bankengrösse.
- Erstens stimmen rund zwei Drittel der Banken der Aussage zu, dass die Selbstregulierung durch die FINMA anerkannt werden sollte.¹
- Zweitens lehnt eine sehr breite Mehrheit der Banken – unabhängig von der Bankengrösse – eine weitere Verschärfung der Selbstregulierung ab. Lediglich eine Minderheit der Banken spricht sich dafür aus, wobei die Zustimmung mit abnehmender Bankengrösse abnimmt.

Interpretation

- Die Zustimmung zur FINMA-Anerkennung der Selbstregulierung weist auf ein ausgeprägtes Bedürfnis nach regulatorischer Klarheit sowie einer institutionellen Absicherung des bestehenden Rahmens hin.
- Die breite Ablehnung weiterer Verschärfungen deutet darauf hin, dass die aktuelle Ausgestaltung der Selbstregulierung von den Banken als ausreichend und verhältnismässig eingeschätzt wird.
- Das Ergebnis legt nahe, dass aus Sicht Banken die Komplexitätsgrenze erreicht ist und der Fokus weniger auf zusätzlichen Anforderungen, sondern vielmehr auf einer Institutionalisierung des Status quo liegt.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?



N=84 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie 5.

¹ Die FINMA kann eine freie Selbstregulierung im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse als Mindeststandard anerkennen und durchsetzen. In der Folge gelten solche Normen nicht mehr nur für die Mitglieder der entsprechenden Selbstregulierungsorganisation, sondern sind auch von den übrigen Branchenzugehörigen als Mindeststandards zu beachten. Vgl. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2026b).

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Inhalte der Studie

Studiendesign

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

- Selbstregulierung durch Swiss Banking
- Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts
- Beurteilung durch Banken

Dimensionen der Umsetzung

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung
- Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung
- Ausbildung
- Produktangebot und Produkteigenschaften
- Reporting

Fazit

Anhang

Dimensionen der Umsetzung: Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Mittlerer Stellenwert von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

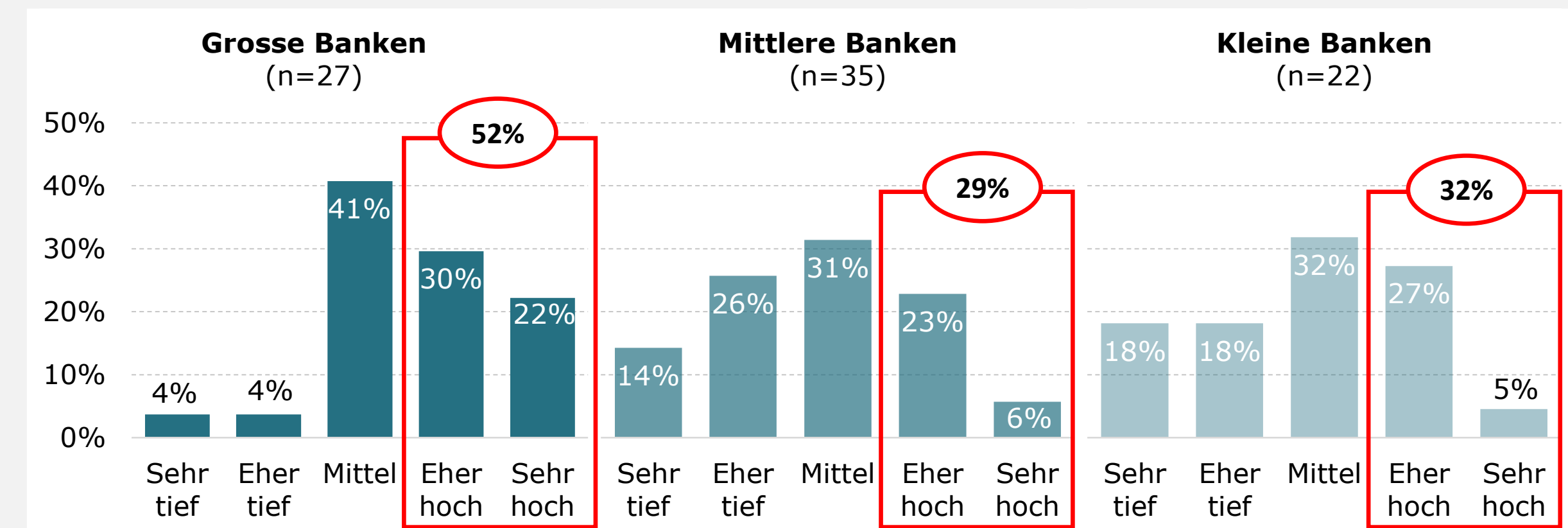
Resultate

- Der strategische Stellenwert von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft unterscheidet sich deutlich zwischen Banken in Abhängigkeit von ihrer Grösse:
 - Grosse Banken messen Nachhaltigkeit häufiger einen hohen strategischen Stellenwert bei (52%) und seltener einen tiefen (8%).
 - Mittlere und kleine Banken hingegen schätzen den strategischen Stellenwert vergleichsweise seltener als hoch ein (29% resp. 32%).
 - Bei mittleren und kleinen Banken streut zudem die Priorisierung des strategischen Stellenwerts viel breiter als bei grossen Banken.

Interpretation

- Die breite Streuung bei mittleren und kleinen Banken deutet darauf hin, dass hier weniger Einigkeit über die Priorisierung herrscht: die Beurteilung von Nachhaltigkeit als strategische Priorität wird eher kontrovers beurteilt. Die Beurteilung – und daraus folgernd die Prioritätensetzung – unterscheidet sich stärker als bei grossen Banken.

Selbstbewertung zum strategischen Stellenwert von Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft.



N=84 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie [5](#).

Dimensionen der Umsetzung: Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung

Die Präferenzen werden schlank erhoben, meist mit 1-2 Fragen oder einer Direktauswahl eines Profils

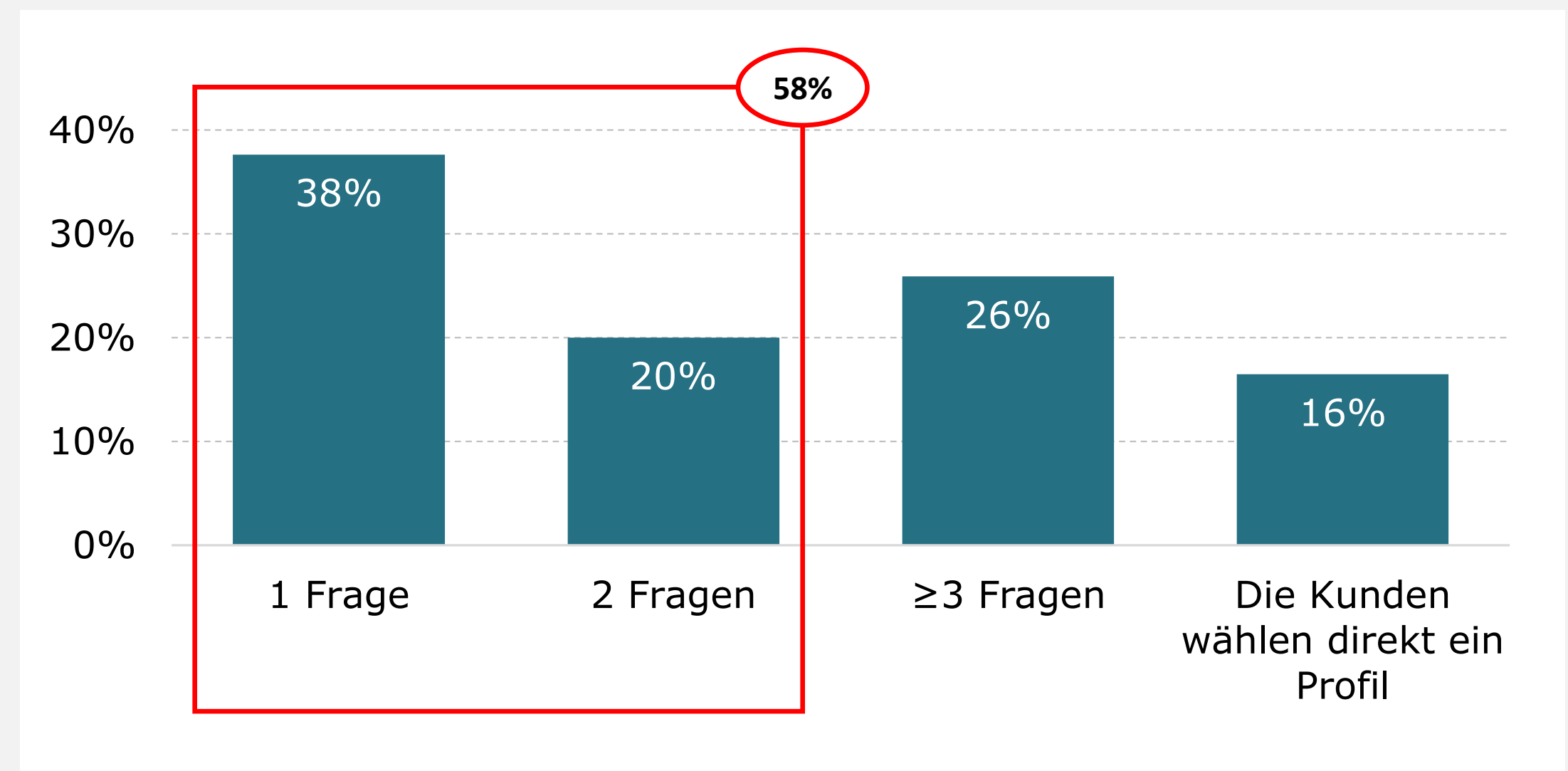
Resultate

- Banken nutzen zwei verschiedene Ansätze, um ESG-Kundenpräferenzen zu erheben:
 - Die Mehrheit der Banken (84%) nutzt Einzelfragen, um die ESG-Präferenzen der Kunden zu erheben (Balken 1-3).
 - Eine Minderheit (16%) zeigt Kunden eine Auswahl von Profilen an, aus denen diese ein einzelnes Profil direkt wählen können.
- ESG-Präferenzen werden methodisch einfach erhoben:
 - 58% der Banken stellen 1-2 Einzelfragen.
 - 16% bieten Kunden eine Direktauswahl in einem Schritt an.

Interpretation

- Die einfach gehaltene Abfragemethode lässt sich im Kundengespräch – und auch in bestehende bankinterne Systeme – zielführend und effizient integrieren, beispielsweise im Kontext der gemäss Fidleg erforderlichen Risikopräferenzenerhebung.¹
- Die methodisch reduzierte Ausgestaltung von Fragen führt allerdings zu einer eher groben Identifikation von ESG-Präferenzen. Tiefergehende Kundenmotive (z.B. Risikovermeidung, Werte, Impact) werden auf diese Weise weniger gut sichtbar.

Wie viele Fragen stellt Ihre Bank VV-Kunden, um deren ESG-Präferenzen zu erheben?



N=85 Banken. 4 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Dimensionen der Umsetzung: Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung

Einfache ESG-Profilauswahl: 80% der Banken offerieren Kunden eine Auswahl von 1-2 ESG-Profilen

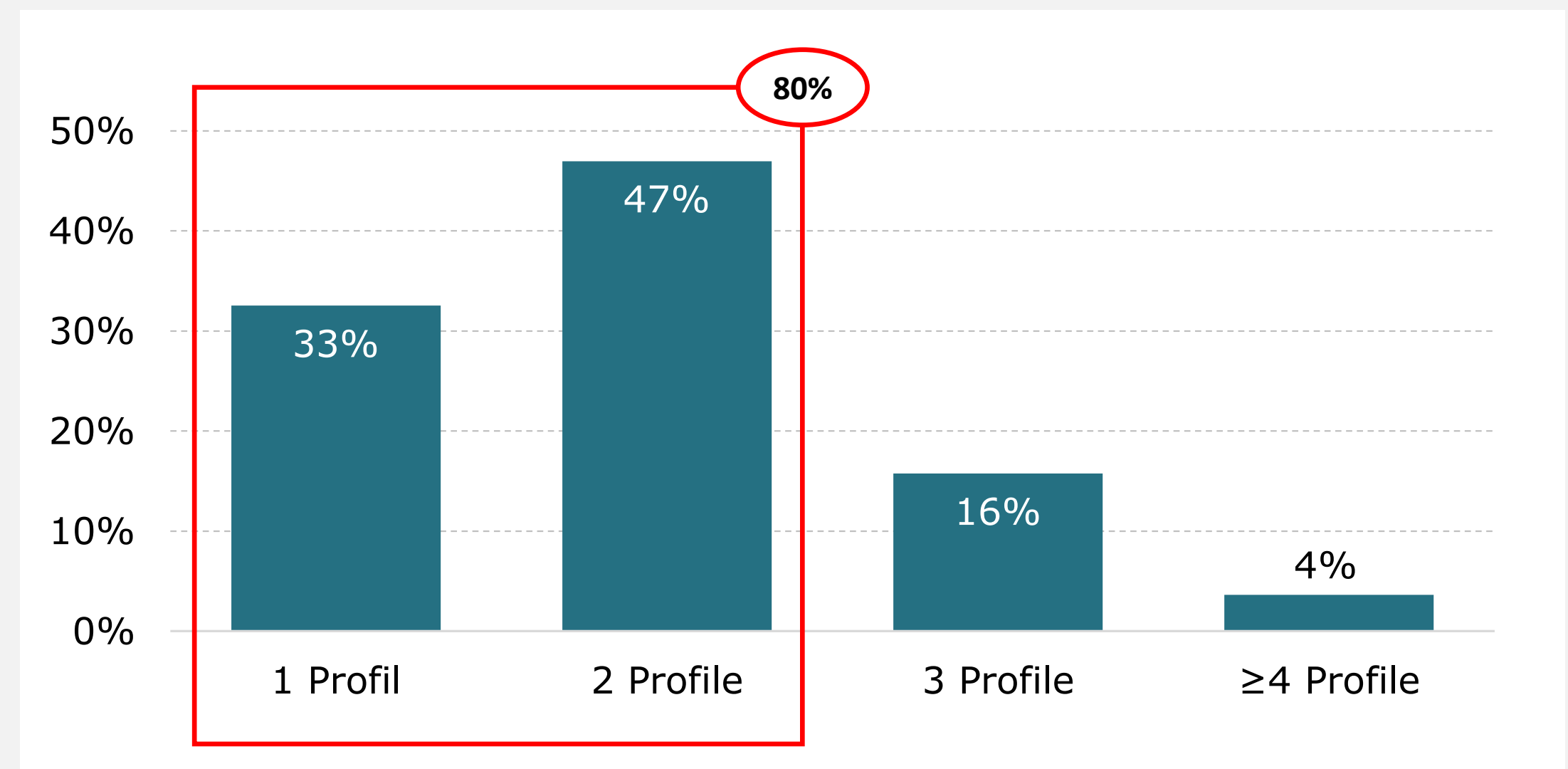
Resultate

- Die ESG-Profilauswahl ist mehrheitlich einfach gehalten: 80% der Banken bieten Kunden 1-2 ESG-Profile an.¹
- 33% der Banken offeriert der Kundschaft lediglich ein einziges ESG-Profil. Das Nachhaltigkeitsbedürfnis wird nicht weiter ausdifferenziert.
- 67% der Banken bietet ihren Kunden eine Auswahl an unterschiedlichen ESG-Profilen an (Balken 2-4).
- Grosse Banken bieten Kunden häufiger mehrere ESG-Profile als mittlere und kleinere Banken (siehe [Anhang III](#)).

Interpretation

- Eine reduzierte Auswahl an ESG-Profilen vereinfacht die Profilerhebung im Kundengespräch und ist effizient umsetzbar.
- Eine Mehrheit der Banken offeriert ihren Kunden eine Auswahl und berücksichtigt damit unterschiedliche Nachhaltigkeitsbedürfnisse: Je mehr ESG-Profile eine Bank anbietet, umso eher kann sie vielfältigere Kundenmotive abdecken - vorausgesetzt, sie verfügt über eine angemessen breite Produktpalette.
- Je mehr ESG-Profile eine Bank hat, desto komplexer ist die operative Umsetzung. Dies dürfte ein Grund sein, wieso grosse Banken häufiger mehrere ESG-Profile als mittlere und kleinere Banken offerieren.

Wie viele ESG-Profile offeriert Ihre Bank (ohne das «neutrale» Profil)?



N=83 Banken. 6 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

¹ ESG-Profile sind standardisierte Gruppierungen von ESG-Präferenzen. Entsprechend ihrer ESG-Präferenzen werden Kunden in solche Gruppen eingeteilt (z.B. sehr interessiert, interessiert, neutral). Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2024) 8.

Dimensionen der Umsetzung: Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung

Der Anteil an ESG-klassifizierten Kunden variiert stark zwischen den Banken

Resultate

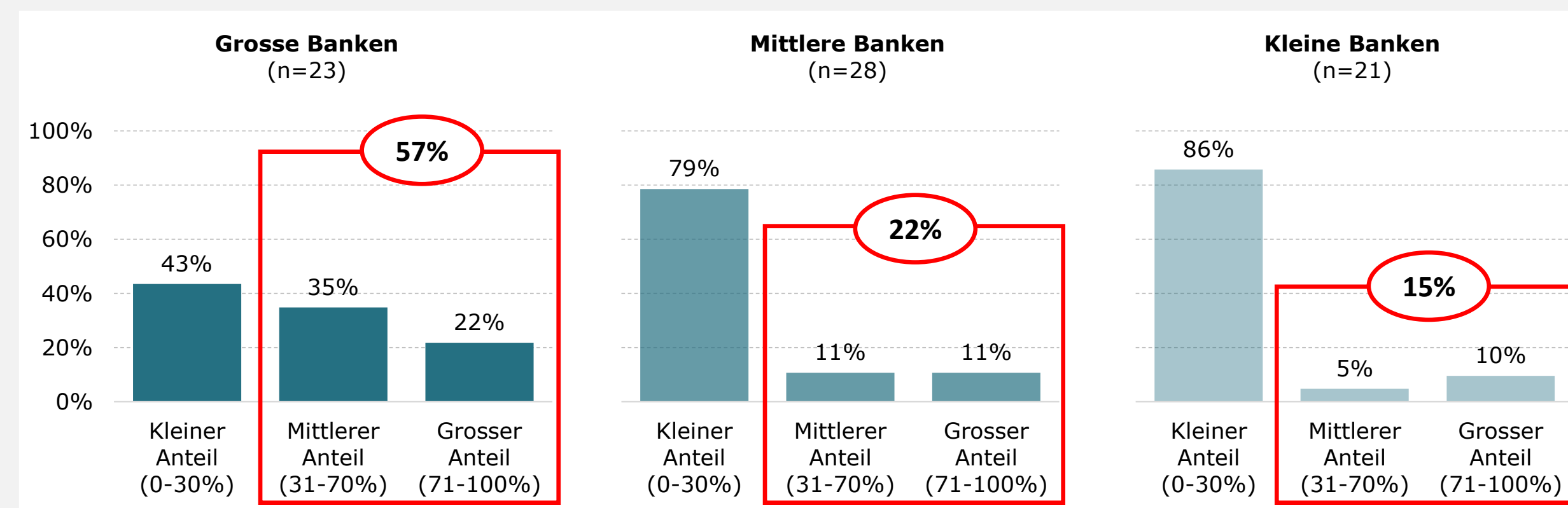
- 57% der grossen Banken haben einen mittleren bis grossen Anteil der Kunden als solche mit ESG-Präferenz klassifiziert. Dieser Anteil liegt bei mittleren und kleinen Banken mit 22% resp. 15%¹ deutlich tiefer.
- Bei grossen Banken streut der Anteil ESG-klassifizierter Kunden zudem deutlich breiter im Vergleich zu mittleren und kleinen Banken.
- Bei mittleren und kleinen Banken dominiert deutlich die Kategorie der Banken, die einen tiefen Anteil an Kunden mit ESG-Präferenzen ausweisen: der Anteil liegt mit 79% bei den mittleren bzw. 86% bei den kleinen Banken fast doppelt so hoch wie bei den grossen (43%).

Interpretation

- Die ESG-Klassifizierung von Kunden ist abhängig von verschiedenen Variablen, z.B. soziodemographischen Differenzen in den Kundensegmenten (z.B. Stadt/Land, Geschlecht, Alter).²
- Zusätzlich scheinen aber Einflussfaktoren institutionell geprägt, z.B.
 - Bankgrösse: Grosse Bank haben womöglich mehr Ressourcen, wodurch das Kundenbedürfnis differenzierter bedient werden kann.
 - Strategischer Stellenwert: Die strategische Bedeutung korreliert stark mit einem höher Anteil ESG-klassifizierten Kunden (siehe [Anhang III](#)).
 - Zudem haben Kundenberatende gemäss Banken einen hohen Einfluss auf die Klassifizierung der Kunden (siehe Folgeseite).

Wie viele Ihrer VV-Neukunden mit Schweizer Domizil haben mit Stand 30. September 2025 eine ESG-Präferenz (ohne «neutral») (in Prozent)?

Hinweis: Unter VV-Neukunden werden Kunden mit Depotöffnung inklusive Neuerfassung der ESG-Präferenz ab 1. Januar 2024 verstanden.



N=72 Banken. 12 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. 5 Banken haben keine Angabe zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie 5.

¹ Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die vergleichsweise tiefe Repräsentativität kleiner Banken zu beachten (siehe Folie 5)

² Vgl. Stüttgen et al. (2024), 18-20.

Dimensionen der Umsetzung: Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung

73% der Banken beurteilen Einfluss von Kundenberatenden auf die ESG-Klassifizierung als hoch

Resultate

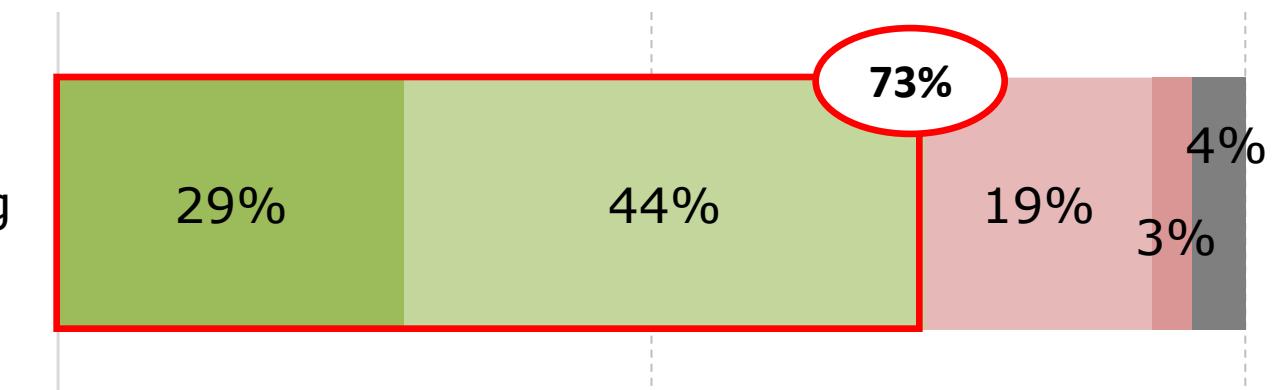
- Die deutliche Mehrheit der Umfrageteilnehmenden (73%) stimmt der Aussage zu, dass Kundenberatende einen grossen Einfluss auf die ESG-Klassifizierung von Kunden haben.
- Umfrageteilnehmer von grossen Banken unterstützen diese Aussage deutlicher als mittlere und kleine Banken (siehe [Anhang IV](#)).
- Nur eine Minderheit von 22% lehnt die Einschätzung ab, dass Kundenberatende einen grossen Einfluss auf die ESG-Klassifizierung von Kunden ausüben.

Interpretation

- Die Meinungsbildung zu Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft ist bei Privatkunden vielfach noch nicht abgeschlossen. Die Kunden kommen meist unvorbereitet, ihr Wissen zu Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen ist oft sehr gering.¹ Zugleich ist die Materie komplex und wissensintensiv.²
- Kunden verlassen sich in dieser Situation auf den (von Kunden unterstellten) Wissens- und Erfahrungsvorsprung der Kundenberatenden. Sie suchen im professionellen Urteil des Kundenberatenden Orientierung - und werden entsprechend beeinflusst. Diese Beobachtung dürfte nicht nur im Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zutreffen.

Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussagen zu?

Die Kundenberatenden haben einen grossen Einfluss auf die ESG-Klassifizierung der Kunden.



■ stimme vollständig zu

■ stimme eher zu

■ stimme eher nicht zu

■ stimme überhaupt nicht zu

■ kann ich nicht beurteilen

N=88 Banken. 1 Bank hat keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

¹ Vgl. Filippini et al. (2024).

² Vgl. Mattmann et al. (2025) 13.

Dimensionen der Umsetzung: Ausbildung

Kundenberatende wurden zum Minimalstandard breit geschult, die Ausbildung wird laufend aktualisiert

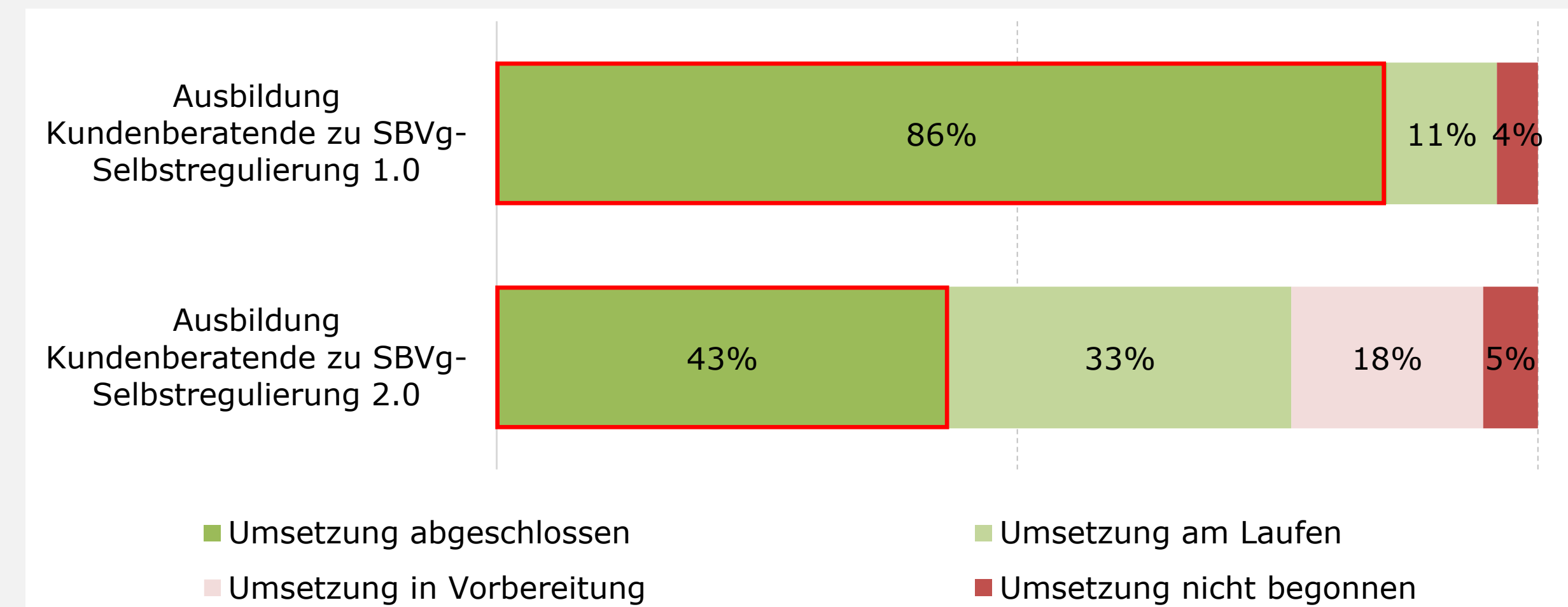
Resultate

- Banken haben ihre Kundenberatenden zu Nachhaltigkeit im Sinne des Minimalstandards annähernd flächendeckend ausgebildet: 86% der Banken haben die Ausbildung zur Umsetzung SR 1.0 abgeschlossen.
- Die Ausbildungen zur erweiterten SR 2.0 haben 43% der Banken ebenfalls abgeschlossen, während bei 33% diese noch läuft.
- 23% der Banken haben die Ausbildung zur SR 2.0 bisher nicht initiiert.
- Ausbildungsprogramme werden oft mittels E-Learning (88%) oder via Präsenzschulung (67%) umgesetzt. 43% schulen Kundenberatende regelmässig, 33% überprüfen das Wissen regelmässig. Bei 39% ist das Thema Bestandteil der Fidleg-Schulung.¹

Interpretation

- Banken anerkennen die Bedeutung der ESG-Ausbildung in der Kundenberatung und setzen entsprechende Massnahmen um.
- Ein qualitativ hochwertiger Ausbildungsstand in Sachen Nachhaltigkeit ist für Kundenberatende wichtig:
 - Kundenberatende beeinflussen die ESG-Klassifizierung ihrer Kunden (siehe Folie 19), sie sollten daher über fundiertes Wissen verfügen.
 - Die Beratung zu ESG-Produkten und deren Eigenschaften setzt entsprechendes Wissen voraus.
 - Mit der erweiterten SR 2.0 wird Zusatzwissen über den Mindeststandard hinaus notwendig.

Wie ist in Ihrer Bank der Stand der Umsetzung in der Ausbildung der Kundenberatenden hinsichtlich der SBVg-Selbstregulierung 1.0 und SBVg-Selbstregulierung 2.0 zu Nachhaltigkeitsthemen?



n=76. 13 Banken haben keine Angaben zu diesen Fragen gemacht.

Dimensionen der Umsetzung: Ausbildung

Obwohl die Ausbildung im Bereich Nachhaltigkeit und Anlagen vorankommt, bleibt sie anspruchsvoll

Resultate

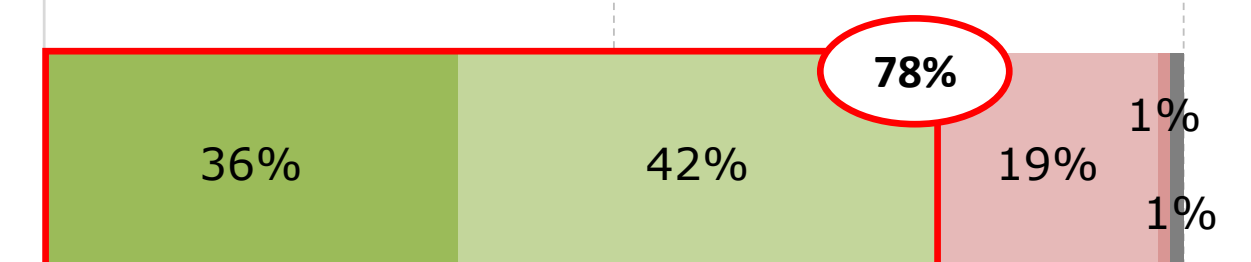
- Das Wissensniveau von Kundenberatenden zum Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft wird von 78% der Banken als sehr heterogen beurteilt.
- Die Umsetzung von Ausbildungsprogrammen im Thema Nachhaltigkeit und Anlagen wird zudem von 79% der befragten Banken als eine «hohe» oder «sehr hohe» Herausforderung gewertet.

Interpretation

- Es überrascht, dass die überwiegende Anzahl der Banken das Wissen ihrer Kundenberatenden als sehr unterschiedlich beurteilt.
- Insbesondere angesichts der Vielzahl ergriffener Ausbildungsaktivitäten wäre ein annähernd einheitliches Wissensniveau bei Kundenberatenden erwartbar – oder zumindest wünschenswert.
- Grundsätzlich steigen mit den ESG-Richtlinien die Anforderungen an Kundenberatende. Sie müssen ihre Kompetenzen erweitern, was mit Zusatzaufwand zum Alltagsgeschäft verbunden ist. Dieser Wandel dürfte bei gewissen Kundenberatenden auch Widerstände hervorrufen.

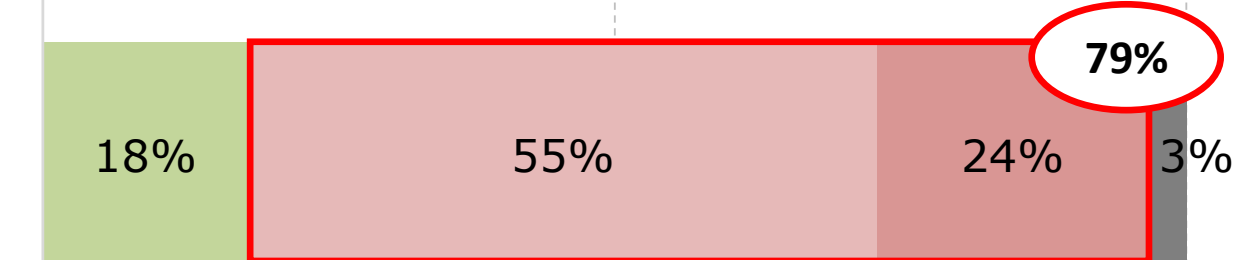
Wie beurteilen Sie folgende Fragestellungen?

Das Wissen von Kundenberatenden zum Thema Nachhaltigkeit ist sehr unterschiedlich.



■ stimme vollständig zu ■ stimme eher zu ■ stimme eher nicht zu
■ stimme überhaupt nicht zu ■ kann ich nicht beurteilen

Wie herausfordernd ist die Ausbildung der Kundenberatenden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Bereich Anlagen?



■ keine Herausforderung ■ geringe Herausforderung ■ eher hohe Herausforderung
■ sehr hohe Herausforderung ■ kann ich nicht beurteilen

N=89 Banken.

Dimensionen der Umsetzung: Produktangebot und Produkteigenschaften

ESG-Anlagelösungen sind weit verbreitet, mehr noch als konventionelle Anlagelösungen

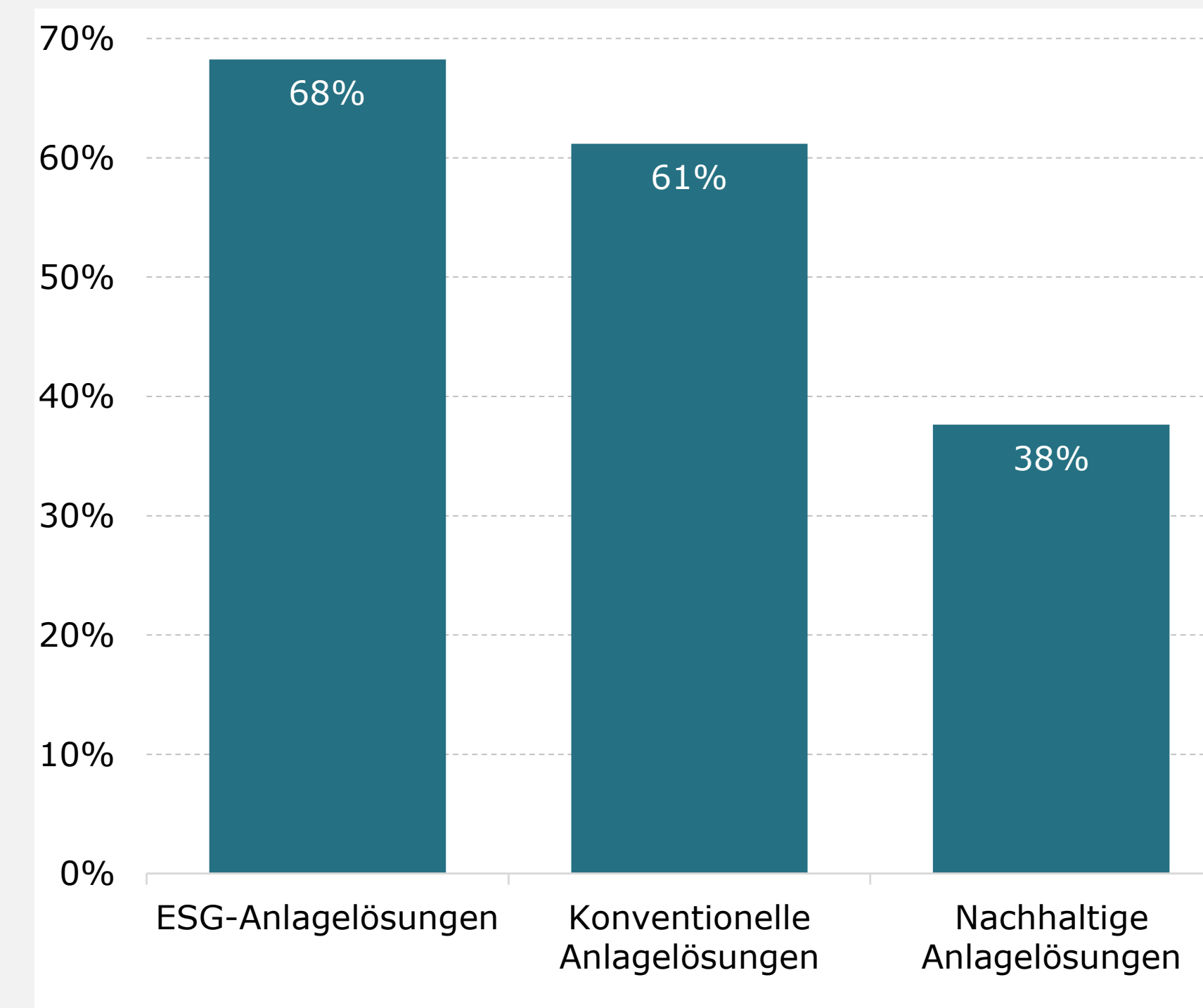
Resultate

- Die Produktpaletten der Banken unterscheiden sich im Vergleich zueinander deutlich:
 - *ESG-Anlagelösungen* sind weit verbreitet, sogar am weitesten. 68% der Banken offerieren eine solche Lösung. ESG-Anlagelösungen sind damit bei mehr Banken verfügbar als konventionelle Anlagelösungen.
 - *Konventionelle Anlagelösungen* sind ebenfalls weit verbreitet (61%), die Differenz zur Häufigkeit von ESG-Anlagelösungen ist klein.
 - *Nachhaltige Anlagelösungen* - also Anlagelösungen mit expliziter ökosozialer Zielsetzung - offerieren bisher lediglich 38% der Banken.

Interpretation

- Die im Vergleich zu konventionellen Anlagelösungen breitere Verfügbarkeit von ESG-Anlagelösungen überrascht zunächst.
- Die breite Verfügbarkeit von ESG-Anlagelösungen ist zudem – neben der breitflächigen ESG-Ausbildung (siehe vorne) – ein zweiter Indikator dafür, dass sich die Banken ernsthaft und in der Breite mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben.
- Die hohe Verfügbarkeit von ESG-Anlagelösungen lässt erwarten, dass Banken ihren Kunden spezifisch zu deren ESG-Präferenzen passende Produkte offerieren können.

Welche VV-Anlagelösungen bietet Ihre Bank an?



N=85 Banken. 4 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Dimensionen der Umsetzung: Produktangebot und Produkteigenschaften

Die Hälfte der Banken offerieren Kunden eine Produktauswahl

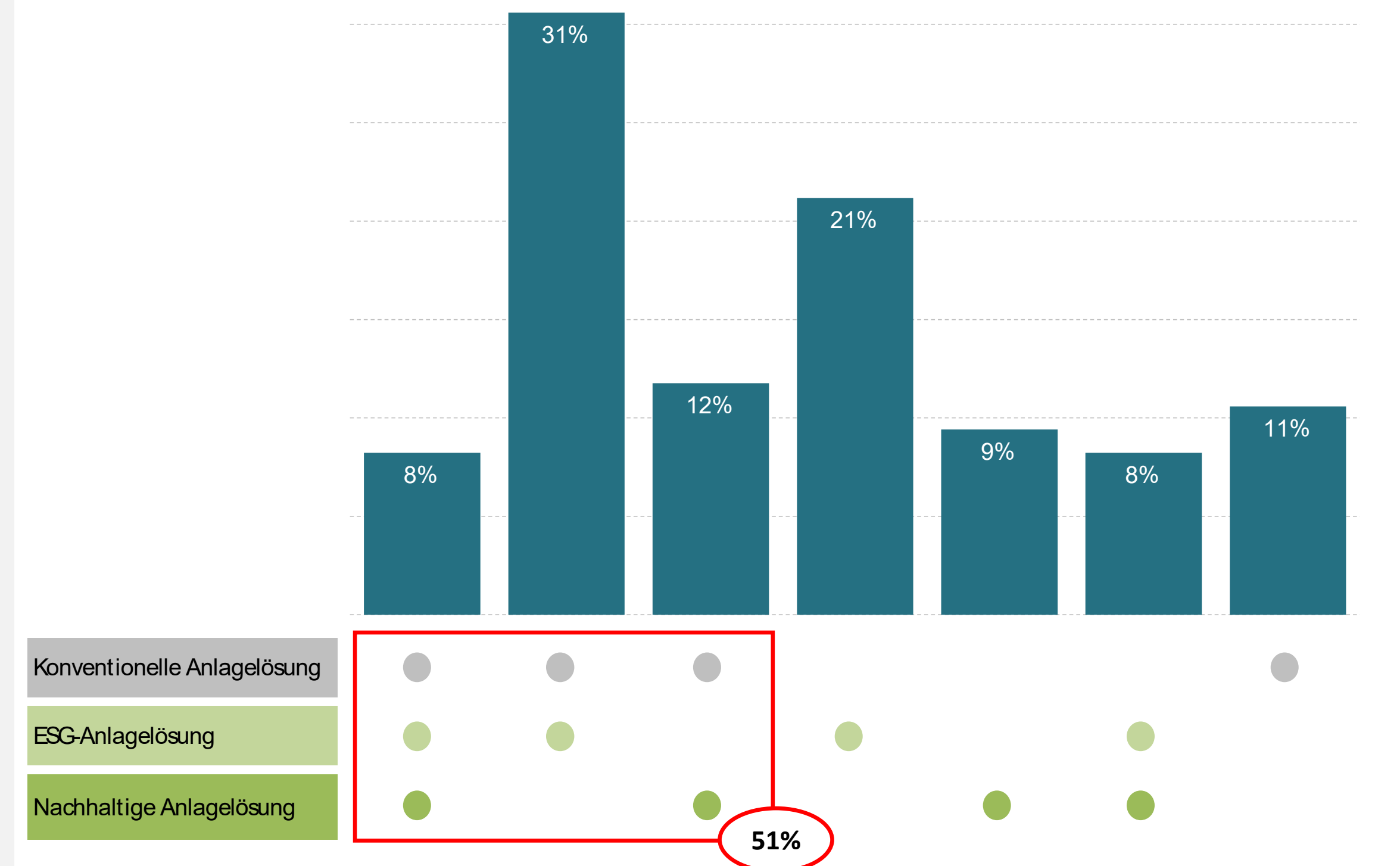
Resultate

- Die Produktpaletten der Banken unterscheiden sich im Vergleich zueinander deutlich, speziell gemessen an den Auswahlmöglichkeiten.
- 51% der Banken offerieren Kunden eine Produktauswahl:
 - 8% bieten alle drei Auswahlmöglichkeiten (konventionell, ESG, nachhaltig).
 - 31% bzw. 12% der Banken bieten zusätzlich zu konventionellen Anlagelösungen auch eine ESG- oder nachhaltige Lösung an.
- 49% der Banken hingegen bieten ihren Kunden lediglich eine konventionelle *oder* eine ESG- bzw. nachhaltige Anlagelösung an. Diese Banken bieten eine reduzierte Produktpalette mit beschränkter Auswahl.

Interpretation

- Insgesamt ist das VV-Produktangebot je Bank heterogen: die eine Hälfte offeriert eine Produktauswahl, die andere offeriert keine Auswahl.
- Letztgenannte Banken fragen die Präferenzen ihrer Kunden zwar ab, das Ergebnis resultiert jedoch nicht in einem differenzierten Produktangebot:¹
 - Bei 38% der Banken erhalten Kunden immer eine ESG- oder nachhaltige Anlagemöglichkeit (Balken 4-6).
 - Bei 11% der Banken erhalten Kunden immer eine konventionelle Anlage, Kunden mit ESG-Präferenz werden hier nicht bedient (rechter Balken).

Welche VV-Anlagelösungen bietet Ihre Bank an?



N=85 Banken. 4 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht

¹ Institute müssen die Kundenpräferenz generell abfragen, auch wenn ausschliesslich «ESG- oder nachhaltige Lösungen» einerseits oder «konventionelle» Anlagelösungen andererseits angeboten werden. In diesen Fällen sind Kundenberatende verpflichtet, die Kunden darüber aufzuklären, dass kein entsprechendes Angebot seitens des Finanzdienstleisters besteht. Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2025) 12.

Dimensionen der Umsetzung: Produktangebot und Produkteigenschaften

Banken kategorisieren ihre Kunden, die angebotenen Produkte unterscheiden sich aber nicht zwingend

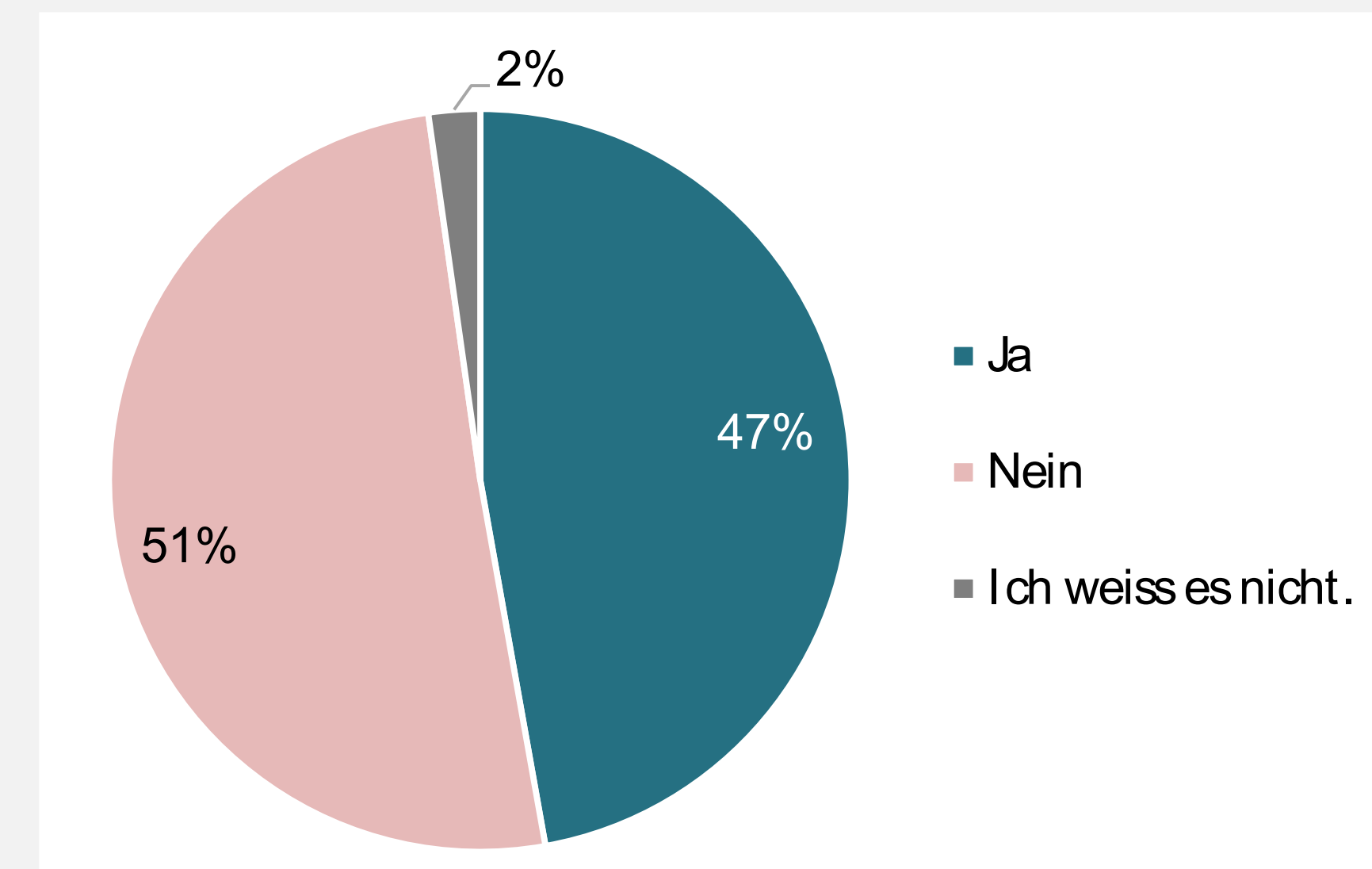
Resultate

- 51% der Banken bietet Kunden *ohne* ESG-Präferenz eine dezidierte, andere Anlagelösung an als Kunden *mit* ESG-Präferenz.
- 47% der Banken hingegen offeriert Kunden *ohne* ESG-Präferenz und Kunden *mit* ESG-Präferenz dieselbe Anlagelösung. In diesen Instituten stehen somit die verfügbaren VV-Anlagelösungen beiden Kundengruppen gleichermassen offen.

Interpretation

- Dass Kunden *ohne* und Kunden *mit* ESG-Präferenz bei der Hälfte der Banken nicht zu einer Diskriminierung zwischen Kundensegmenten führt, überrascht zunächst.
- Eine Erklärung für diesen Sachverhalt dürfte sein, dass diese Banken bei der ESG-Präferenzenerhebung mit der Antwortkategorie «ESG-neutral» arbeiten – und dass diese Banken zugleich über *kein* konventionelles Produktangebot mehr verfügen. Diese Banken können Kunden *ohne* ESG-Präferenz gleichwohl *mit* ESG-Produkten bedienen.
- Die ESG-Richtlinie verpflichtet Banken zur ESG-Präferenzenerhebung, nicht aber dazu, die Produktpalette entsprechend zu erweitern.

Erhalten VV-Kunden *ohne* ESG-Präferenz eine andere VV-Anlagelösung als VV-Kunden *mit* ESG-Präferenz?



N=89 Banken.

Dimensionen der Umsetzung: Produktangebot und Produkteigenschaften

Banken nutzen mehrheitlich Verträglichkeitsziele für nachhaltige Anlagelösungen

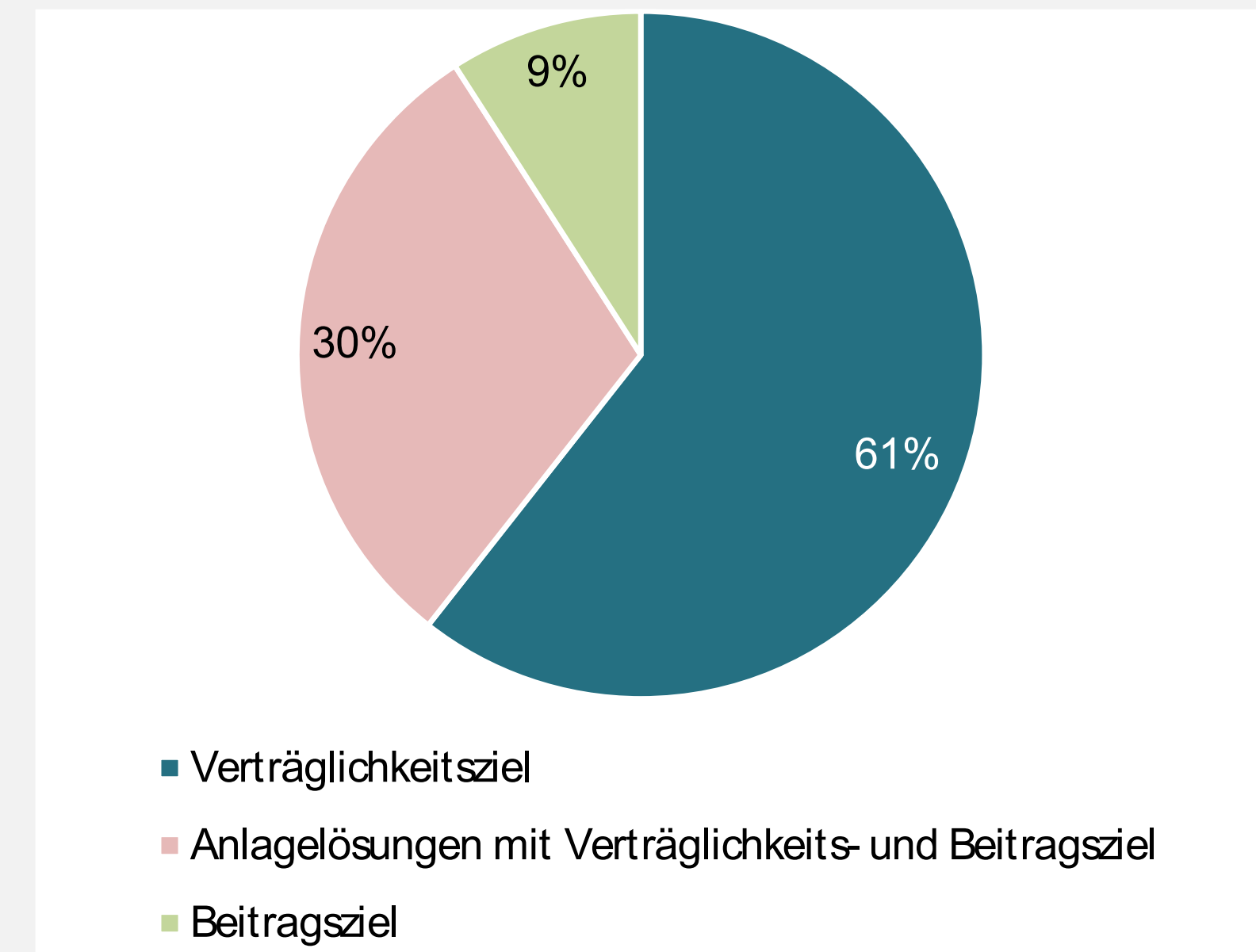
Resultate

- Die SBVg-Selbstregulierung 2.0 unterscheidet bei ESG-Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitszielen zwischen *Beitrags-* und *Verträglichkeitszielen*.¹
 - 61% der Banken verfolgt Nachhaltigkeitsziele ausschliesslich via Verträglichkeitsziele.
 - 30% offerieren sowohl Anlagelösungen mit Verträglichkeitszielen als auch Anlagelösungen mit Beitragszielen.
 - Nur eine Minderheit von 9% der Banken verfolgt ausschliesslich Beitragsziele in ihren Anlagelösungen.

Interpretation

- Die grössere Häufigkeit von Verträglichkeitszielen im Vergleich zu Beitragszielen bei Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsziel dürfte darin begründet liegen, dass Verträglichkeitsziele leichter darstellbar und insbesondere nachweisbar/dokumentierbar sind.
- Beitragsziele hingegen sind in ihrer Art strikter – konzeptionell nahe bei Impact-/Wirkungszielen. Der Nachhaltigkeitsanspruch solcher Ziele ist tendenziell höher. Neben der produktseitigen Komplexität stossen solche «dunkelgrüne» Angebote zudem kundenseitig auf ein relativ gering ausgeprägtes Interesse (siehe [Anhang VI](#)).

Verfolgen Ihre nachhaltigen Anlagelösungen ein «Verträglichkeitsziel» oder ein «Beitragsziel» gemäss der SBVg-Selbstregulierung 2.0?



N=33 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. Diese Frage wurden nur Banken gestellt, die eine Anlagelösung mit einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen gemäss der SBVg-Selbstregulierung 2.0 im Angebot haben.

Dimensionen der Umsetzung: Produktangebot und Produkteigenschaften

Banken nutzen primär ESG-Ratings als Referenzrahmen für Nachhaltigkeitsziele

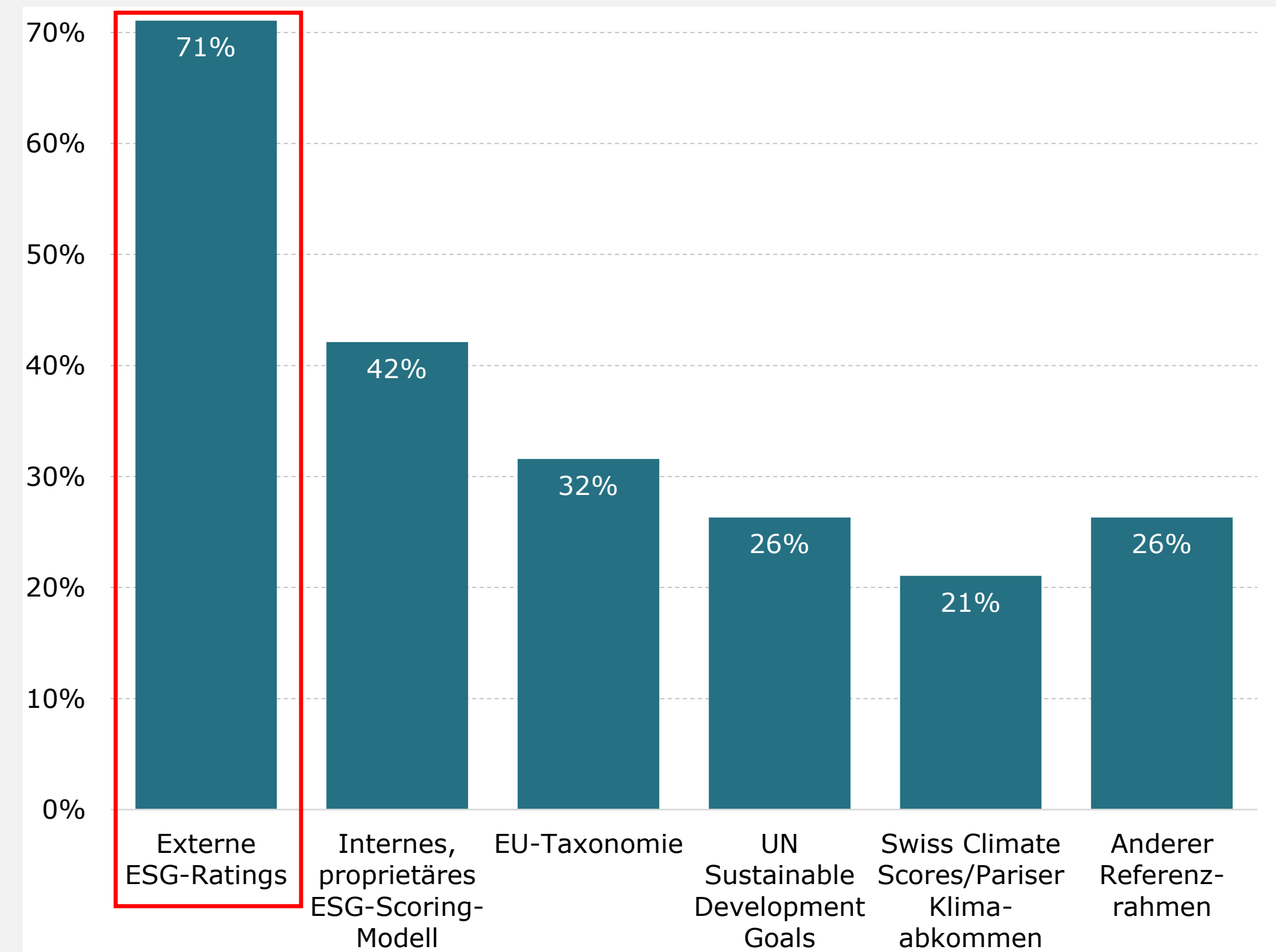
Resultate

- Banken, die Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitszielen anbieten, müssen gemäss SR 2.0 einen oder mehrere Referenzrahmen sowie Indikatoren zur Messung nutzen, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu definieren.¹
 - 71% der Banken nutzen externe ESG-Ratings als Referenzrahmen. Damit werden ESG-Ratings deutlich am häufigsten für Nachhaltigkeitsziele genutzt.
 - 42% der Banken nutzen interne, proprietäre ESG-Scoring-Modelle.
 - Die EU-Taxonomie nutzen 32% der Banken. Die Nachhaltigkeitsziele der UN oder auch die Swiss Climate Scores bzw. das Pariser Klimaabkommen werden weniger häufig genutzt.

Interpretation

- Nachhaltigkeitsziele für Anlagelösungen anhand von Referenzrahmen zu definieren und zu messen ist wissens- und arbeitsintensiv. Nicht jede Bank dürfte in der Lage sein, den hiermit verbundenen Aufwand allein anhand von internen Ressourcen zu tragen.
- Die häufige Nutzung externer ESG-Ratings lässt sich erklären durch...
 - gute Verfügbarkeit von Daten der ESG-Rating-Agenturen,
 - vergleichsweise einfache Umsetzung,
 - hoher Grad an Akzeptanz und Verständlichkeit etablierter ESG-Ratings.

Welche(n) Referenzrahmen wenden Sie für Ihr(e) Nachhaltigkeitsziel(e) an?



N=38 Banken. Diese Frage wurden nur Banken gestellt, die eine Anlagelösung mit einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen gemäss der SBVg-Selbstregulierung 2.0 im Angebot haben.

Dimensionen der Umsetzung: Reporting

ESG-Ratings werden zum Standard im Nachhaltigkeitsreporting

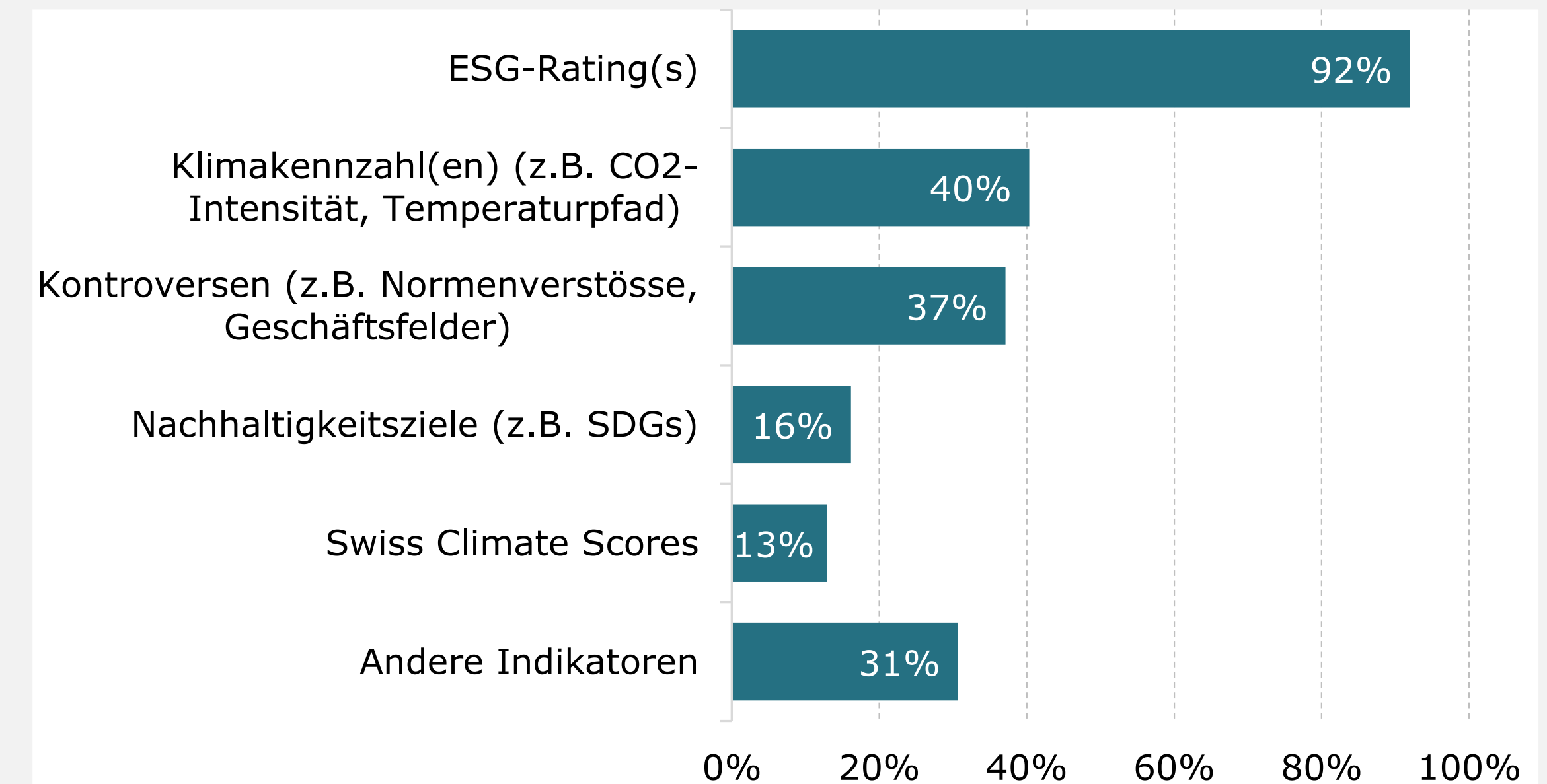
Resultate

- 72% der Banken weisen in ihrem VV-Reporting Nachhaltigkeitsindikatoren aus (siehe [Anhang VII](#)).
- Darin stellen *ESG-Ratings* den mit Abstand am häufigsten genutzten Nachhaltigkeitsindikator dar: 92% weisen eine solche Metrik aus.
- Klimakennzahlen und Kontroversen als Indikatoren werden ebenfalls häufig als Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewiesen – allerdings deutlich seltener als ESG-Ratings.
- Nachhaltigkeitsziele gemäss UN oder auch die Swiss Climate Scores spielen eine untergeordnetere Rolle im VV-Reporting.

Interpretation

- ESG-Ratings werden als bevorzugter Referenzrahmen und auch zur Definition der Indikatoren von Nachhaltigkeitszielen genutzt (siehe vorige Seite). Entsprechend häufig weisen Banken sie auch im VV-Reporting als Indikatoren aus.
- Die häufige Nutzung von Klimakennzahlen und Kontroversen deutet darauf hin, dass solche Daten vergleichsweise gut und in konsistenter Form verfügbar sind. Im Kundenkontakt sind sie zudem oft vergleichsweise einfach erklärbar.

Welche der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden in Ihrem aktuellen VV-Reporting ausgewiesen?



N=62 Banken. Diese Frage wurden nur Banken gestellt, die in ihrem aktuellen VV-Reporting Nachhaltigkeitsindikatoren ausweisen.

Dimensionen der Umsetzung: Reporting

Das Reporting zu Nachhaltigkeit ist aufwändig: technisch mehr noch als inhaltlich

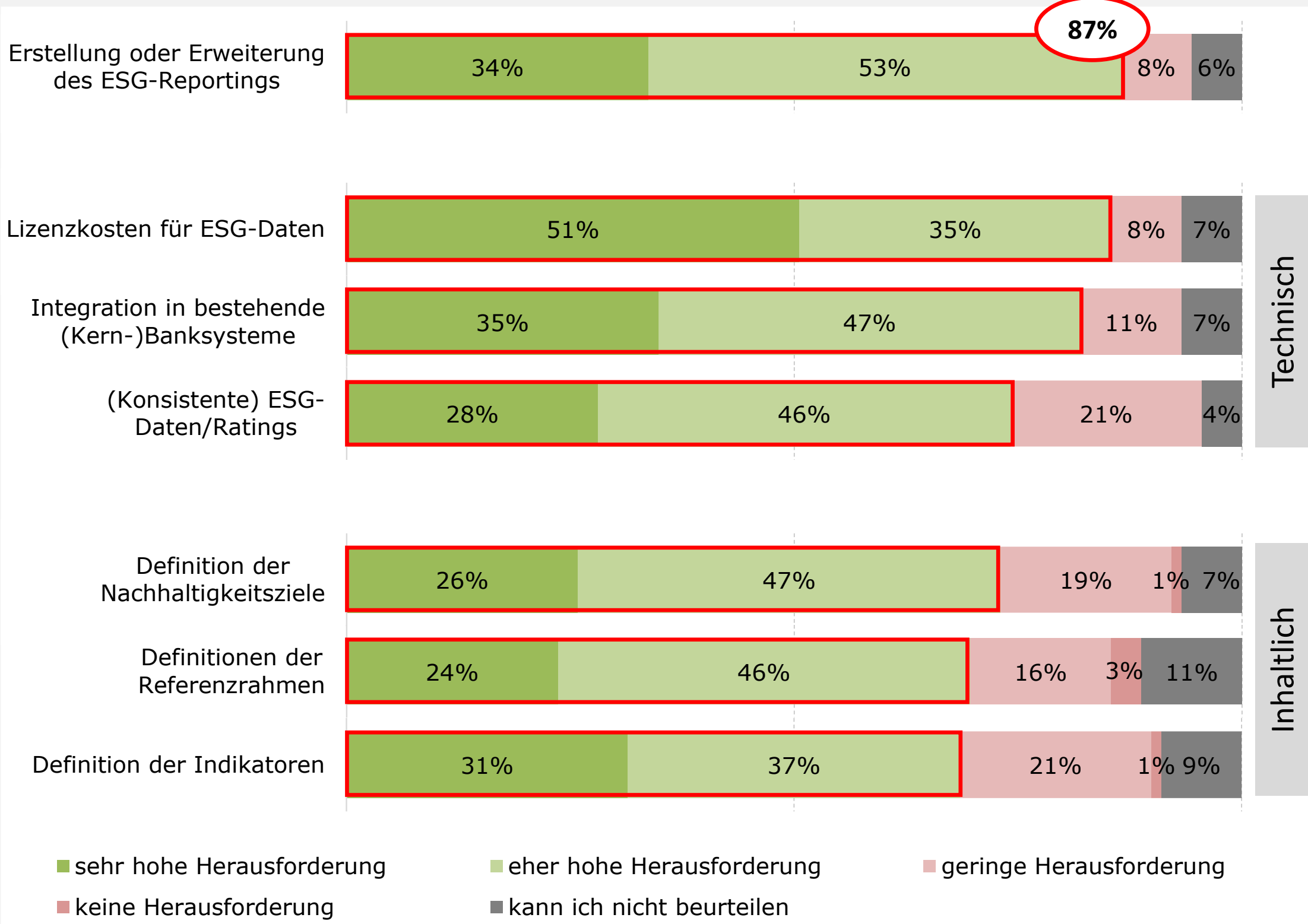
Resultate

- 87% der Banken beurteilen die Entwicklung des ESG-Reportings als eine «hohe» oder sogar «sehr hohe» Herausforderung.
- Technische Umsetzungsaspekte stellen dabei für die Mehrheit der Banken einen Stolperstein dar: Speziell die (hohen) Lizenzkosten für ESG-Daten werden von 51% der Banken als «sehr hohe» Herausforderung betrachtet.
- Die inhaltlich-konzeptionelle Definition von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren sowie von Referenzrahmen stellt für die Mehrzahl der Banken ebenfalls eine grosse Herausforderung dar. Verglichen mit den technischen Umsetzungsaspekten wird sie aber als geringer angesehen.

Interpretation

- Die Integration nicht-finanzieller Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren in bestehende Systeme stellt ein anspruchsvolles Entwicklungsprojekt dar. Definitionsfragen, Schnittstellenprobleme und wiederkehrende Kosten für Daten/Lizenzen werden in der Branche als problematisch betrachtet.
- Reporting-Standards im VV-Geschäft haben sich bisher nicht etabliert. Die Umsetzung proprietärer Reporting-Lösungen ist kostenintensiv sowohl hinsichtlich dem initialem Set-up als auch hinsichtlich des laufenden Unterhalts.
- Die Umsetzung in bestehende (Kern-)Banksysteme ist aufwendig, Banken sind hier oft auch von den IT-Anbietern abhängig.

Bewerten Sie, wie gross die folgenden Herausforderungen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit im Bereich Anlegen sind.



N=89 Banken.

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Inhalte der Studie

Studiendesign

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

- Selbstregulierung durch Swiss Banking
- Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts
- Beurteilung durch Banken

Dimensionen der Umsetzung

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung
- Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung
- Ausbildung
- Produktangebot und Produkteigenschaften
- Reporting

Fazit

Anhang

Fazit

Minimalstandard implementiert, Komplexitätsgrenze erreicht, Herausforderungen identifiziert

- 1** Die Banken haben den **Minimalstandard** der selbstregulatorischen ESG-Richtlinien weitgehend **umgesetzt**, aber es gibt Unterschiede zwischen Banken je nach Grösse.
- 2** Die **Selbstregulierung** wird von den Banken als **pragmatisch beurteilt**, jedoch ist die **Komplexitätsgrenze erreicht**.
- 3** **Herausforderungen** bestehen für die Branche bei der **Ausbildung**, den **Produktpaletten** und dem **ESG-Reporting**.

Wie Banken in der Schweiz die ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung umsetzen

Inhalte der Studie

Studiendesign

ESG-Richtlinien in der Vermögensverwaltung

- Selbstregulierung durch Swiss Banking
- Selbstevaluation des Umsetzungsfortschritts
- Beurteilung durch Banken

Dimensionen der Umsetzung

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung
- Erhebung von ESG-Präferenzen und Kundenklassifizierung
- Ausbildung
- Produktangebot und Produkteigenschaften
- Reporting

Fazit

Anhang

Anhang I

Literaturverzeichnis

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2026a) Webseite: Kategorisierung von Banken und Wertpapierhäusern. Abgerufen am 29.01.2026 unter:
<https://www.finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/kategorisierung/>

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2026b) Webseite: Selbstregulierung im schweizerischen Finanzmarktrecht. Abgerufen am 04.02.2026 unter:
<https://www.finma.ch/de/dokumentation/selbstregulierung/>

Filippini, Massimo / Leippold, Markus / Wekhof, Tobias (2024) Sustainable finance literacy and the determinants of sustainable investing. Journal of Banking & Finance, 163, 107167. Abgerufen am 11.02.2026 unter: <https://doi.org/10.1016/j.jbankfin.2024.107167>

Mattmann, Brian / Stüttgen, Manfred / Berchtold, Nadine (2025) Wie erheben Banken Nachhaltigkeitspräferenzen von Privatkunden in der Schweiz? Abgerufen am 28.01.2026 unter:
<https://hub.hslu.ch/sustainable/studie-erhebung-nachhaltigkeitspraeferenzen/>

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2020) Leitfaden für den Einbezug von ESG-Kriterien in den Beratungsprozess für Privatkunden. Abgerufen am 17.02.2026 unter:
https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/1/8/1/c/181c804ca4caa251ce7e1da9d167f4c824e7815f/SBVg_Leitfaden_Einbezug_ESG_Kriterien_in_Beratungsprozess_f%C3%BCr_Privatkunden_DE.pdf

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2023) Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Abgerufen am 27.01.2026 unter:
https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/2/4/4/c/244ca532e883b1d16b64ea5ca26a2c1a550e7737/SBVg_Richtlinien_Anlageberatung_und_Vermo%CC%88gensverwaltung_DE.pdf

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2024) Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Abgerufen am 27.01.2026 unter:
https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/2/8/7/5/287551ab09a651198fb8c7d6a62b4fc9ce3ca2af/SBVg_Richtlinien_Anlageberatung_und_Vermoeogensverwaltung_DE_2024.pdf

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2025) Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung – FAQ. Stand: Februar 2025. Abgerufen am 11.02.2026 unter:
https://www.swissbanking.ch/Resources/Persistent/5/1/c/e/51cee0debdadc432e625935470b119fa262dfe20/DE_FAQ_ESG-Richtlinien_2025.pdf

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2026) Webseite: Mitgliedsinstitute. Abgerufen am 27.01.2026 unter:
<https://www.swissbanking.ch/de/bankiervereinigung/mitgliedschaft/mitgliedsinstitute>

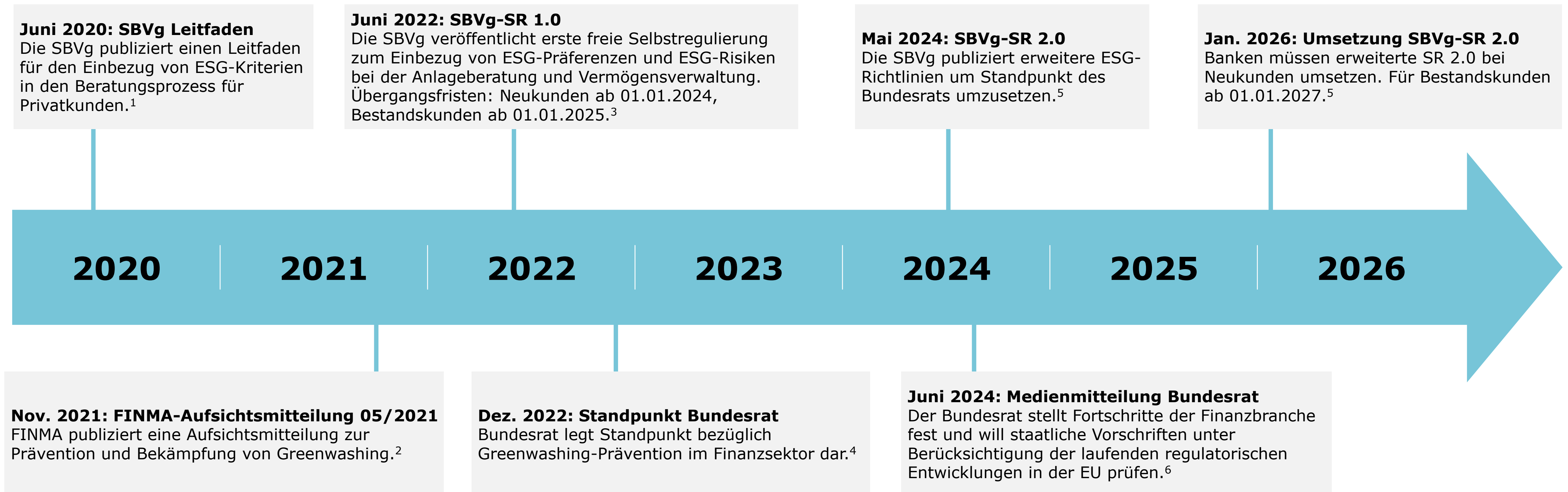
Schweizerische Eidgenossenschaft: Der Bundesrat (2022) Standpunkt des Bundesrates bezüglich Greenwashing-Prävention im Finanzsektor. Abgerufen am 27.01.2026 unter:
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74576.pdf>

Schweizerische Eidgenossenschaft: Der Bundesrat (2024) Medienmitteilung: Bundesrat stellt Fortschritte der Finanzbranche bei Verhinderung von Greenwashing fest. Abgerufen am 17.02.2026 unter: <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=101489>

Stüttgen, Manfred / Agnesens, Tatiana / Blattmann, Urs / Buschor Felix / Ettlin, Joël (2024) Wie denken Privatinvestoren über den Anlegerschutz durch Banken in der Schweiz? Abgerufen am 02.02.2026 unter: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2024/02/26/anlegerschutz/>

Anhang II

Entwicklung der Selbstregulierung zur Erfassung von ESG-Präferenzen bei Kunden in der Schweiz



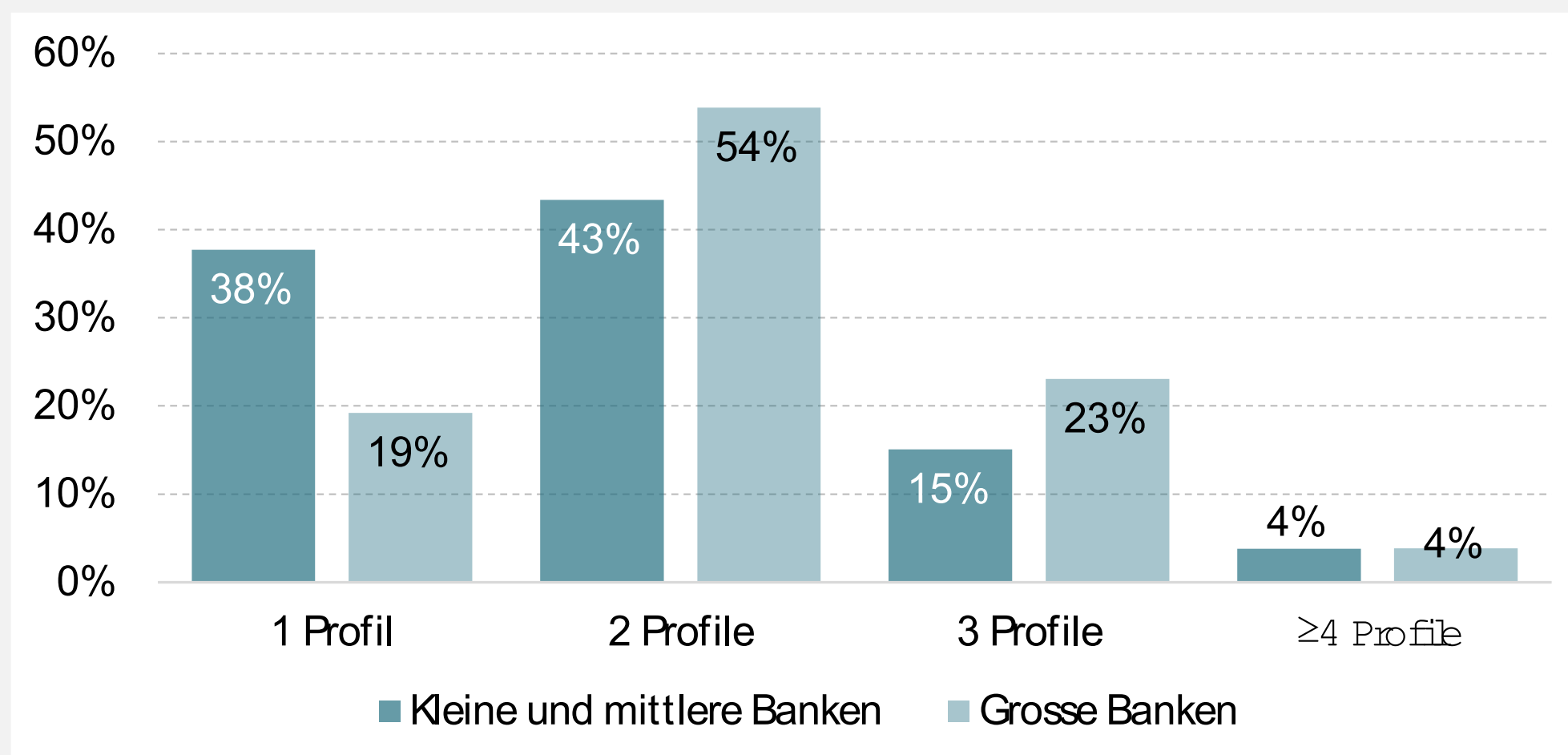
¹ Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2020).
² Vgl. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2021).
³ Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2023).

⁴ Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft: Der Bundesrat (2022).
⁵ Vgl. Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) (2024).
⁶ Vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft: Der Bundesrat (2024).

Anhang III

Zusatzabbildungen 1-2

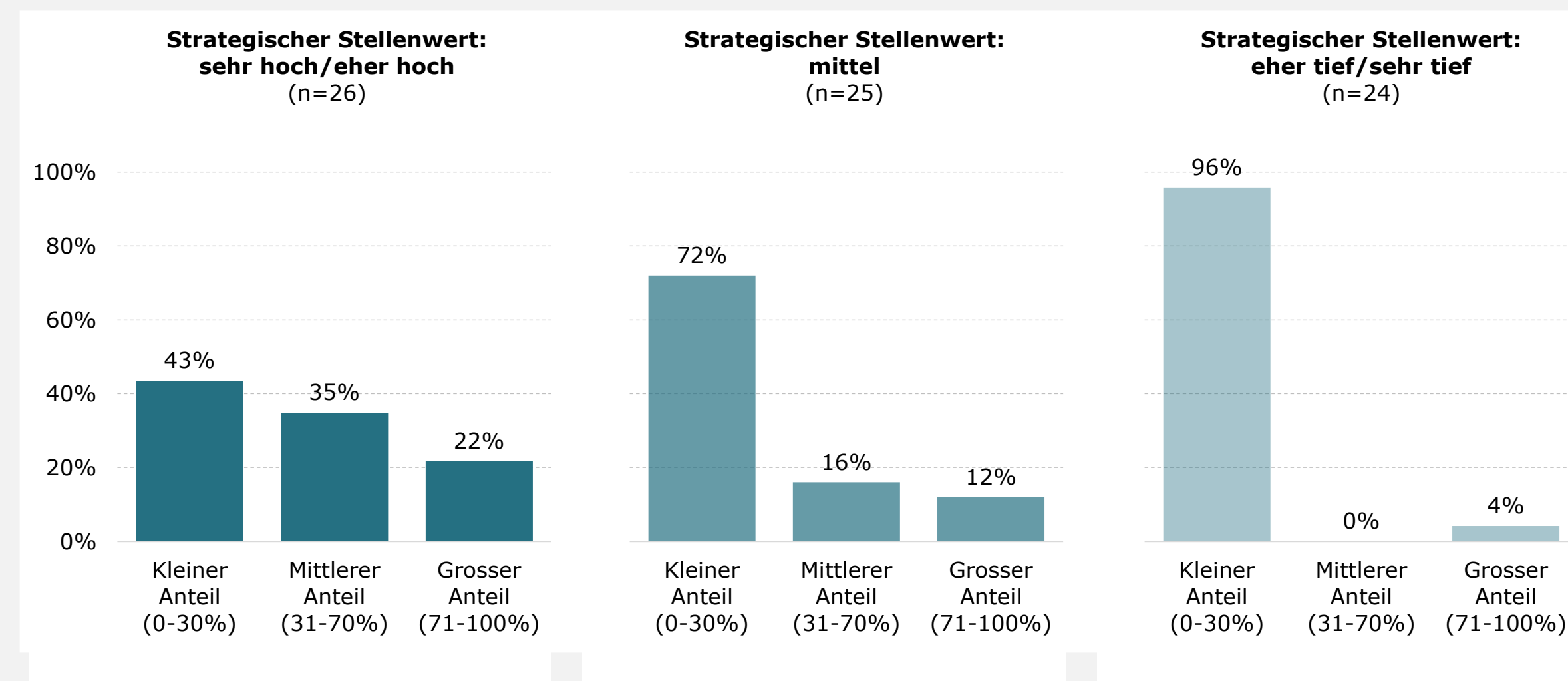
Wie viele ESG-Profile offeriert Ihre Bank (ohne das «neutrale» Profil)?



N=79 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie 5.

Wie viele Ihrer VV-Neukunden mit Schweizer Domizil haben mit Stand 30. September 2025 eine ESG-Präferenz (ohne «neutral»)? (in Prozent)?

Hinweis: Unter VV-Neukunden werden Kunden mit Depoteröffnung inklusive Neuerfassung der ESG-Präferenz ab 1. Januar 2024 verstanden.

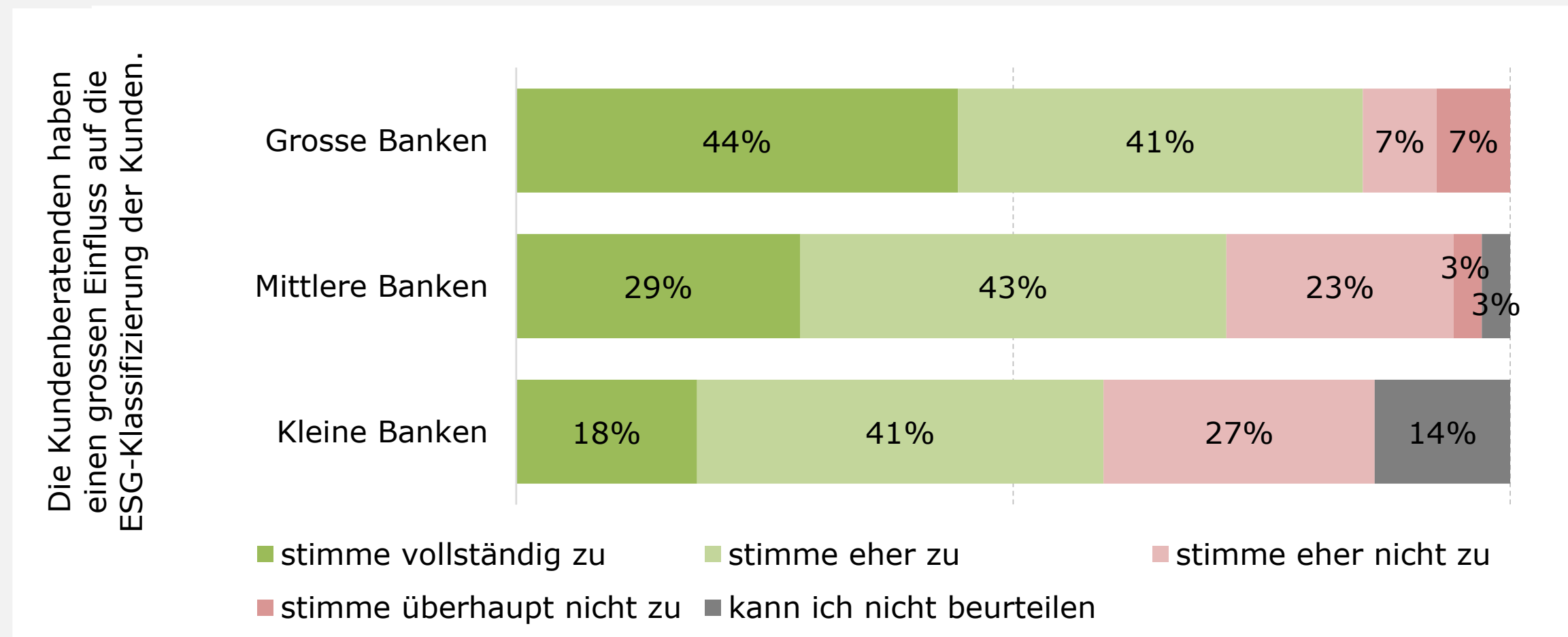


N=75 Banken. 14 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Anhang IV

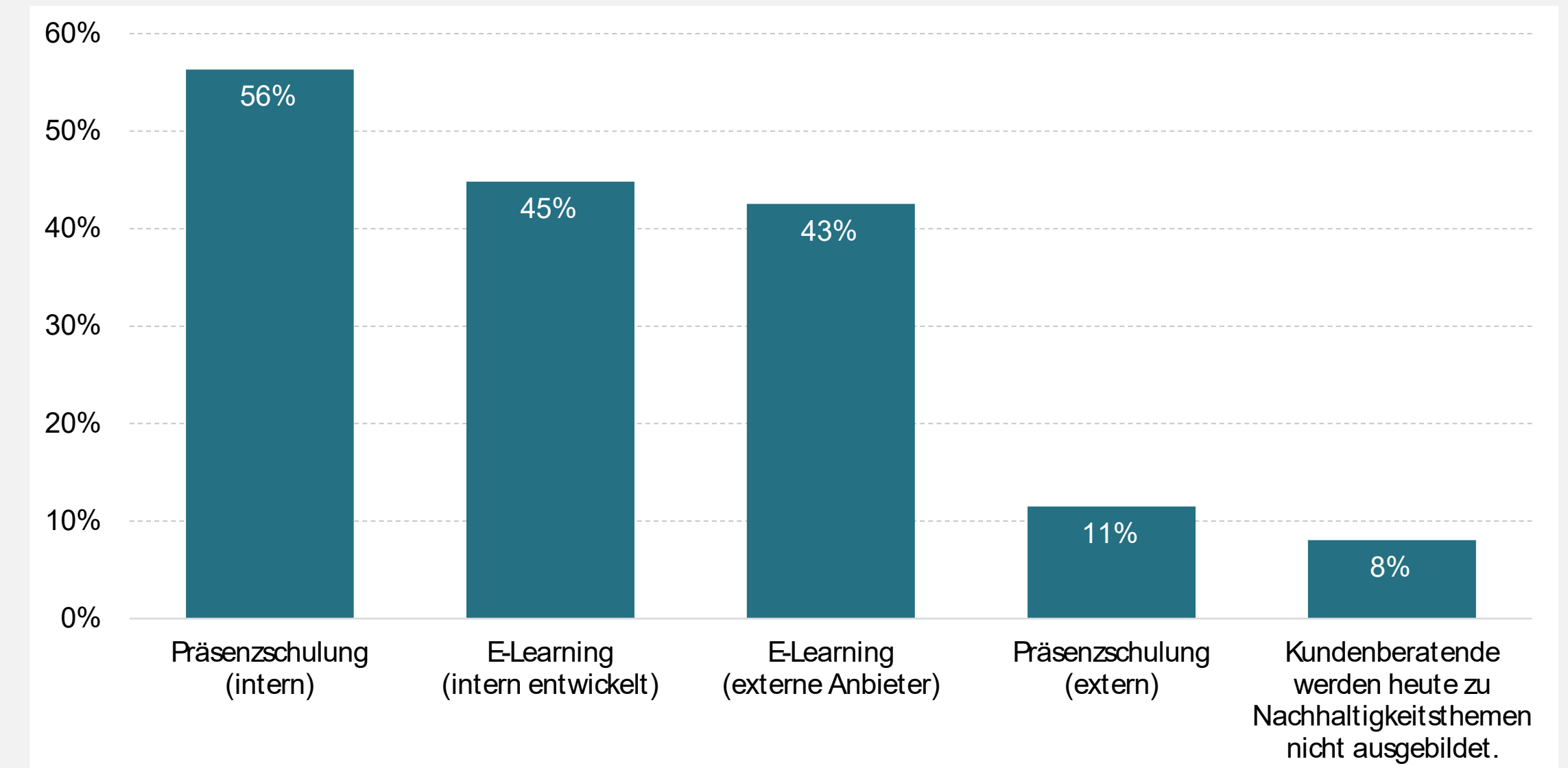
Zusatzabbildungen 3-4

Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?



N=84 Banken. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie [5](#).

In welcher Form werden die Kundenberatenden heute zu Nachhaltigkeitsthemen ausgebildet?

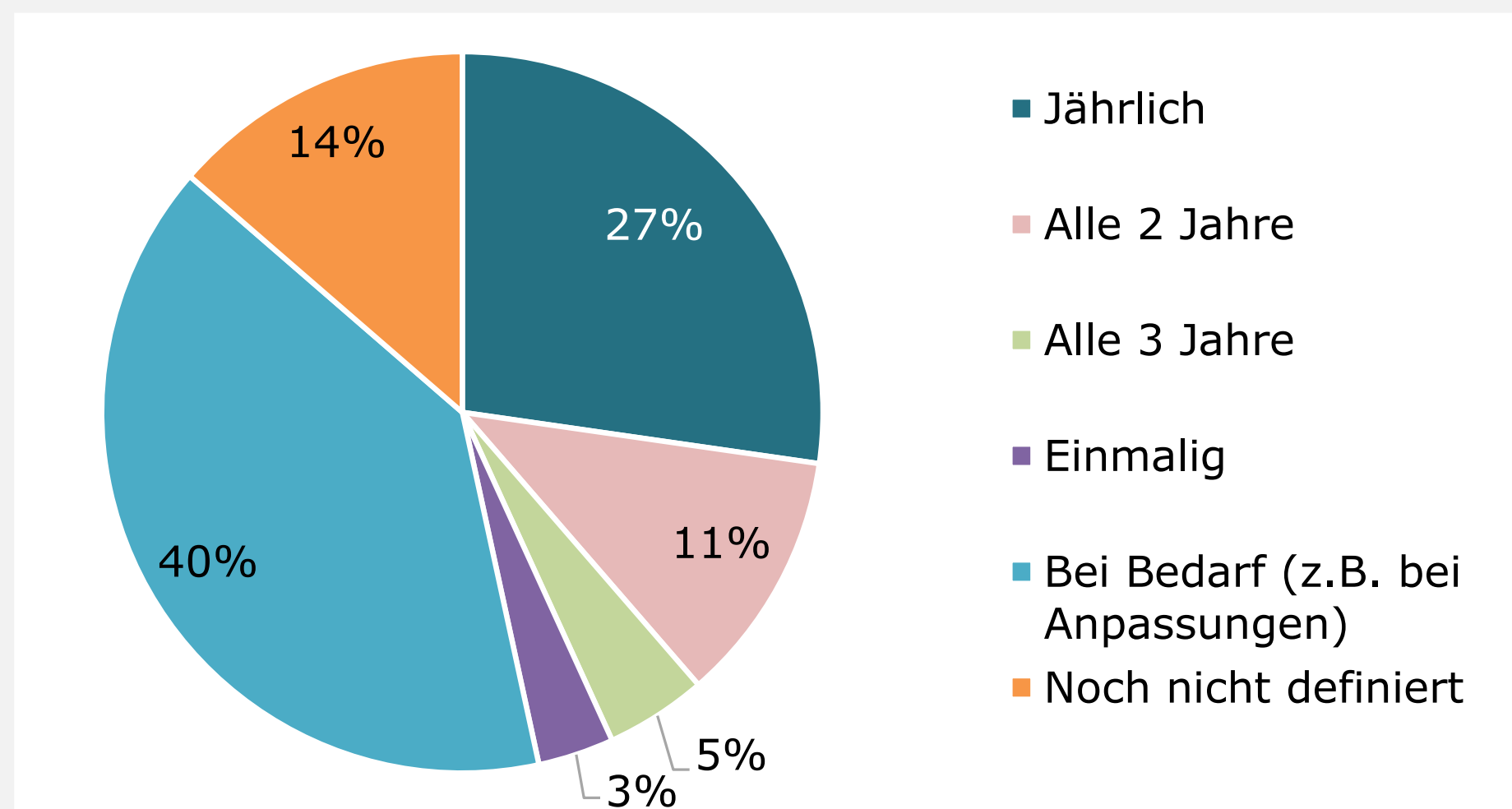


N=87 Banken. 2 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Anhang V

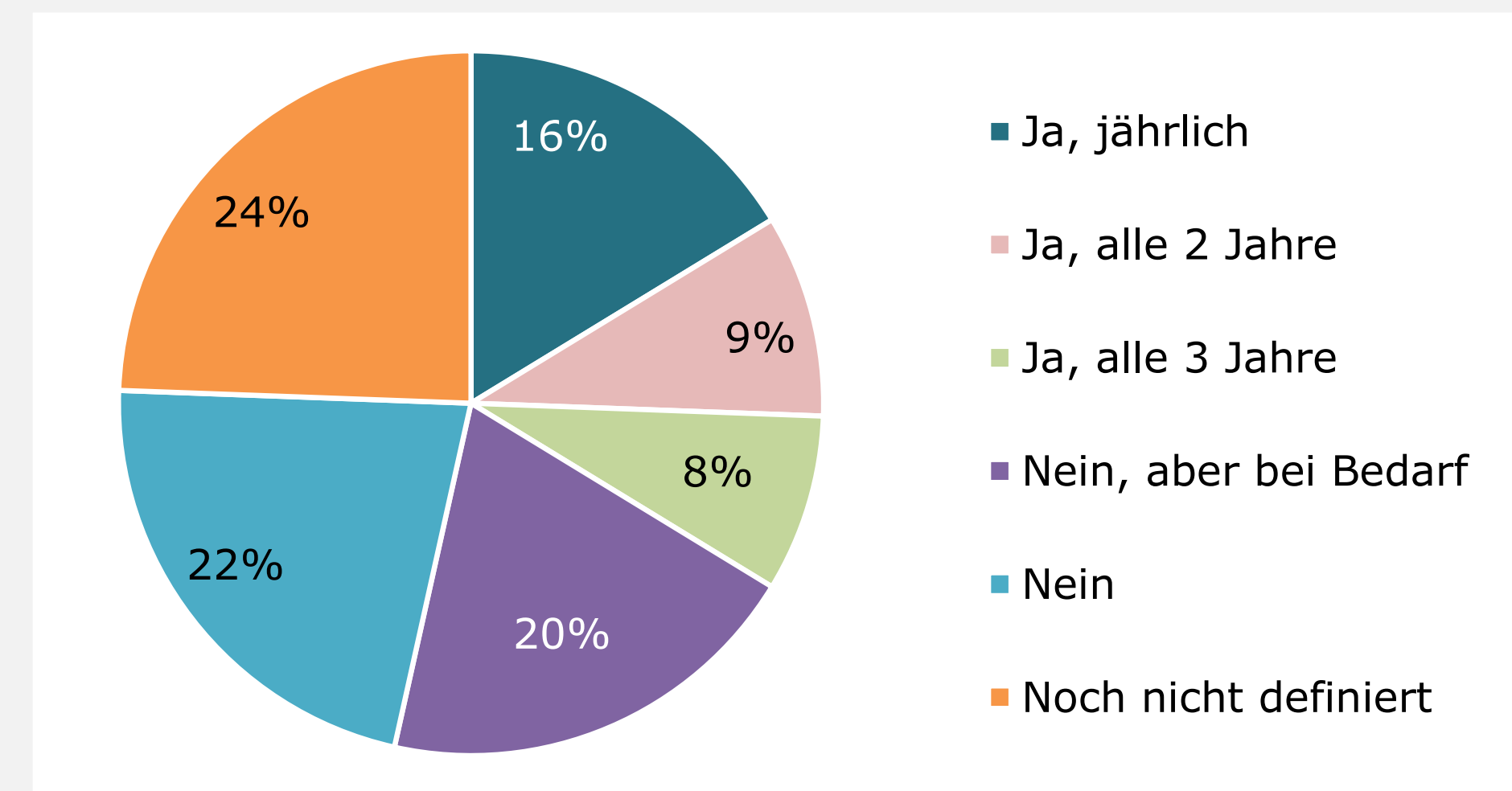
Zusatzabbildungen 5-6

In welchem Rhythmus werden Kundenberatende zu Nachhaltigkeitsthemen ausgebildet?



N=88 Banken. 1 Bank hat keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Wird der Wissensstand der Kundenberatenden zu Nachhaltigkeitsthemen regelmässig überprüft?

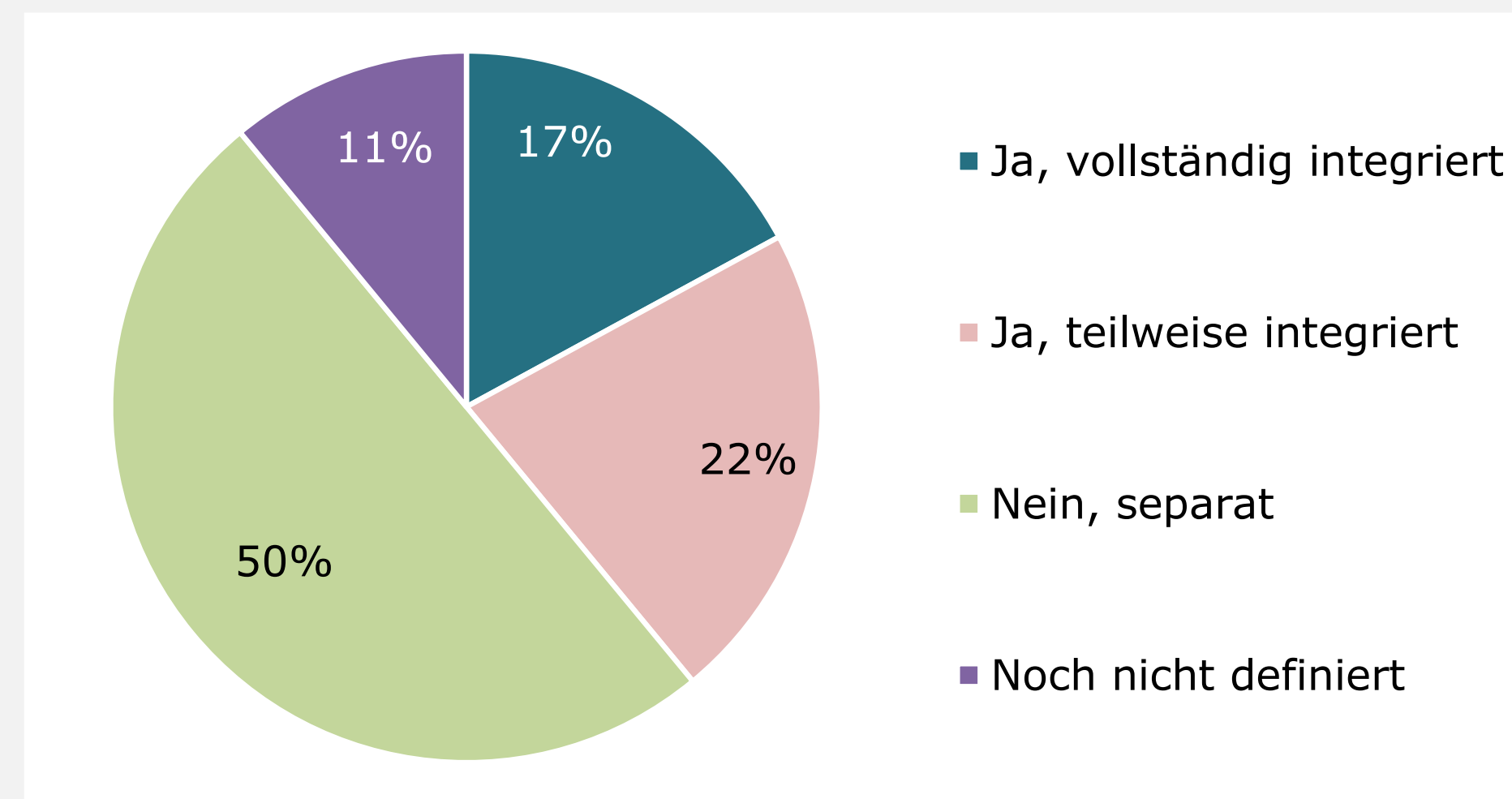


N=86 Banken. 3 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Anhang VI

Zusatzabbildungen 7-8

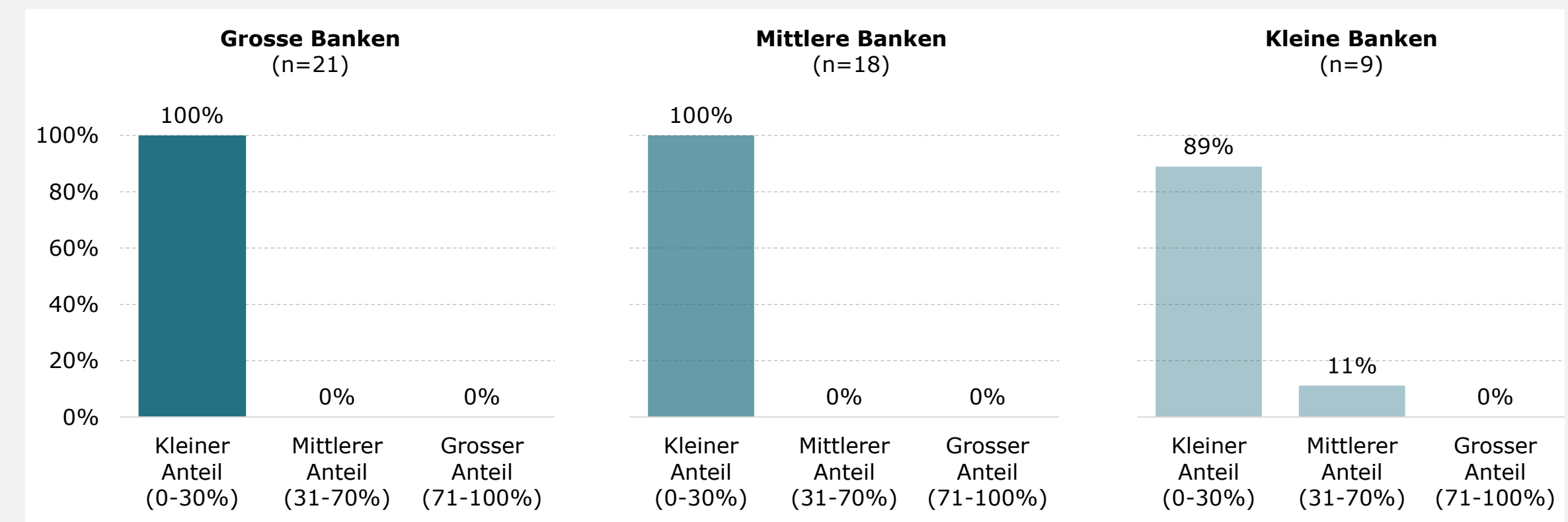
Ist das Thema Nachhaltigkeit beim Anlegen integraler Bestand der Fidleg-Schulung?



N=82 Banken. 7 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.

Sie offerieren Ihren VV-Kunden mehr als ein ESG-Profil. Wie hoch ist der Anteil der «dunkelgrünsten/nachhaltigsten» ESG-Profile bei den VV-Neukunden (in Prozent)?

Hinweis: Unter VV-Neukunden werden Kunden mit Depoteröffnung inklusive Neuerfassung der ESG-Präferenz ab 1. Januar 2024 verstanden.

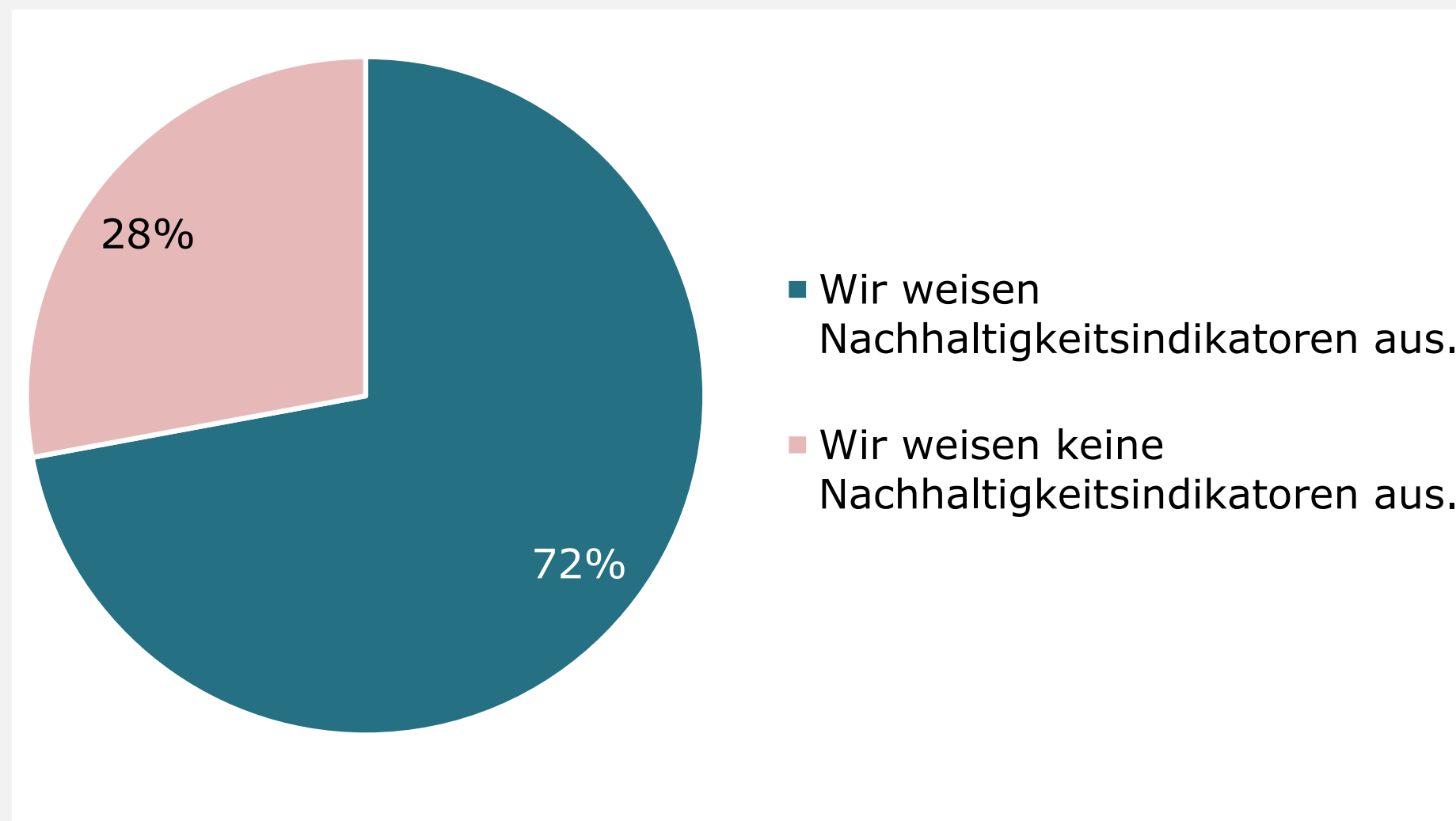


N=48 Banken. 7 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht. 5 Banken haben keine Angaben zu ihrer Grösse gemacht. Die Klassifikation erfolgt nach Bilanzsumme: gross (> CHF 17 Mrd.), mittel (CHF 1-17 Mrd.) und klein (< CHF 1 Mrd.). Zur Bankengrösse siehe auch Folie [5](#).

Anhang VII

Zusatzabbildung 9

Weisen Sie in Ihrem aktuellen VV-Reporting Nachhaltigkeitsindikatoren aus?



N=86 Banken. 3 Banken haben keine Angaben zu dieser Frage gemacht.



Dr. Brian Mattmann

Brian Mattmann ist Dozent an der Hochschule Luzern. Er lehrt und forscht zu Asset Management und nachhaltigen Kapitalanlagen. Im In- und Ausland war er im Aktienresearch und Portfoliomanagement sowie im Anleihen- und Derivatehandel tätig. Er ist im Verwaltungsrat eines Asset Managers und einer Immobiliengesellschaft.



Prof. Dr. Manfred Stüttgen

Manfred Stüttgen ist Professor für Banking an der Hochschule Luzern. Er lehrt und forscht zu Wealth Management und nachhaltigen Investments. In der Finanzindustrie ist er langjährig in Leitungsfunktionen und Mandaten aktiv.



Dr. Tatiana Agnesens

Tatiana Agnesens ist als Dozentin für Finanzmathematik an der Hochschule Luzern tätig. Ihr Fachgebiet umfasst die Lehre und Forschung zur digitalen Anlagelösungen, Asset Management und Verhaltensökonomie. Vor ihrer Tätigkeit an der Hochschule promovierte sie an der Universität St. Gallen und sammelte einige Jahre Erfahrung im Bereich Corporate Finance sowie in der externen Vermögensverwaltung.

Hochschule Luzern – Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ

Für Fragen wenden Sie sich an: Dr. Brian Mattmann, T direkt +41 41 757 67 91, brian.mattmann@hslu.ch